



Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 20.

No 208.

Mittwoch den 6. September

1843.

Inland.

Berlin, 4. September. Se. Maj. der König sind heute nach Frankfurt a. d. D. abgereist.

Se. Maj. der König haben Allergnädigt geruht: Dem General-Major a. D. von Schack, bisher Kommandeur der 7. Kavalerie-Brigade, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub; dem Prediger Wahn zu Illmersdorf, Superintendentur Dahme, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; so wie dem Hegemeister Busch zu Erin, Oberförsterei Zehdenick, und dem Küster und Lehrer Heyne zu Schildberg, Regierungsbezirk Frankfurt, das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen.

In Nr. 206 d. Btg. ist zu lesen statt: Baron Dr. Florio, welchem der Rothe Adler-Orden 2ter Klasse verliehen worden ist, Baron Dr. Florio.

Ihre Königl. Hoheiten der Prinz von Preußen und der Prinz Karl, so wie Sr. Königl. Hoheit der Prinz Karl von Baiern und Sr. Durchlaucht der Herzog von Braunschweig sind nach Frankfurt a. D. abgereist.

Angekommen: Se. Excellenz der General-Lieutenant und erste Kommandant von Stettin, von Pful II. von Stettin. Se. Excellenz der General-Lieutenant und Kommandeur der 14ten Division, Graf von der Gröben, von Düsseldorf.

Abgereist: Der General-Major und Kommandeur der 2ten Garde-Infanterie-Brigade, von Knobelsdorff, nach Ems. Der General-Major, außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am Königl. württembergischen Hofe, von Hochow, nach Nennhausen.

Behufs Ausführung des Allerhöchsten Erlasses vom 22. Mai d. J., betreffend die Erhöhung der Gewerbesteuer für die Angehörigen solcher Staaten, in denen die Steuerunterthanen in gewerbsteuerlicher Beziehung ungünstig behandelt werden, ist von dem Hrn. Finanzminister unter Vorbehalt künftiger anderweiter Festsetzung, bestimmt worden: 1) Die Angehörigen des Königreichs Dänemark (einschließlich der Herzogthümer Schleswig und Holstein), des Königreichs Hannover, der Niederlande und des Königreichs Belgien, so wie die Angehörigen der beiden Großherzogthümer Mecklenburg haben für die Gewerbesteuer, deren sie zum Umherreisen Behufs des Suchens von Waarenbestellungen im diesseitigen Gebiete bedürfen, fortan eine Jahressteuer von Sechzig Thalern, statt der bisher erhobenen Gewerbesteuer von Zwölf Thalern, für die Person zu entrichten, wenn das Suchen der Bestellungen für Rechnung des Reisenden selbst oder für Rechnung eines andern Angehörigen einer der vorgenannten Staaten erfolgt. 2) Dasselbe gilt von diesseitigen und andern vereinsländischen Unterthanen, so wie überhaupt von den Unterthanen aller andern, als der zu 1 genannten Staaten, sofern sie für Rechnung einer der zu 1 bezeichneten Personen umherziehend Waarenbestellungen im diesseitigen Gebiete suchen. Sofern aus den in der Allerhöchsten Dobre bezeichneten Rücksichten eine weitere Erhöhung der für jetzt angeordneten Steuerfußes von 60 Rthl., oder die Ausdehnung der Maßregel auf die Angehörigen anderer, als die zu 1 genannten Staaten, oder auf andere Gewerbsarten, als auf das Suchen von Waarenbestellungen wünschenswerth erscheinen sollte, haben die Königl. Regierungen ihre Anträge zu formiren.

Berlin, 3. September. Es ereignete sich vor einiger Zeit in Berlin, daß ein dortiger Bürger den Stadtverordneten seines Bezirks befragte, ob er bei den jüngsten Verhandlungen über die Deffentlichkeit der Versammlungen für oder gegen dieselben gestimmt habe? Der Fragesteller fügte zugleich offen hinzu, daß er die Antwort zur Richtschnur seiner demnächstigen Stimmgebung machen werde, indem er ein entschiedener Freund und Begünstiger der Deffentlichkeit sei. Auf diese Anfrage verweigerte der betreffende Stadtverordnete eine

jede Auskunft, weil er nach dem bestehenden Gesetz nur „Gott und seinem Gewissen“ nicht aber seinen Wählern verantwortlich sei; ja er hielt die geforderte Mittheilung sogar für geschwehrt und mit der von ihm angelobten Amtsverschwiegenheit für unvereinbar. Es entsteht jetzt die Frage, wie man die Handlungsweise beider Personen zu beurtheilen habe, und wie sie sich den augenblicklichen Zeitverhältnissen gegenüber verhält? Wir sehen hier nichts Anderes als das liberale und das konservative Prinzip in seinem Conflict über einen speziellen konkreten Fall, zu untersuchen bleibt daher nur die Berechtigung eines jeden einzelnen. Wie die Gesetzesworte einmal lauten, unterliegt das Benehmen des Stadtverordneten nicht dem mindesten Tadel; er gehorchte den bestehenden Vorschriften und erfüllte mithin die erste und heiligste Pflicht eines jeden Bürgers. Andererseits aber ist nicht zu leugnen, daß der Wähler bei einer so tief eingreifenden Prinzipienfrage wie die obige, das gewichtigste Interesse habe, die Ansicht des Stadtverordneten zu erfahren. Denn, fragen wir, ist es nicht sein eigenes Wohl und Wehe, das da vertreten wird, und ist er nicht sogar verpflichtet, dahin zu sehen, daß dies entsprechend vertreten werde? Auch hier müssen wir bejahen und dem Fragesteller unsern Beifall zollen. Es entsteht mithin ein Widerstreit zwischen beiden Parteien, der an sich unlösbar ist und uns auf das Gesetz selbst zurückverweist, weil sich aus ihm die collidirenden Ansprüche herleiten. So lange der Stadtverordnete nur in dem gewohnten Geleise bestehender Normen thätig zu sein berufen war, reichte allerdings eine Verantwortlichkeit, wie das Gesetz sie vorschreibt, vollkommen aus. Die Wähler konnten ihr Wohl mit Vertrauen in die Hände Derjenigen legen, welche sich in ihren bürgerlichen Verhältnissen durch Tüchtigkeit und Rechtschaffenheit ausgezeichnet hatten, und bedurften keines andern Kriteriums zu ihrer Wahl, denn es gehörte eben nichts weiter zu einem tüchtigen Stadtverordneten. Vielmehr war von einem solcherart Gestalteten zu erwarten, daß Gott und sein Gewissen genügsame Motive sein würden, ihn auch fernerhin in der Bahn strengster Pflichterfüllung zu erhalten. — Heute haben sich inzwischen die Dinge wesentlich und durchgreifend verändert! Es soll augenblicklich weniger verwaltet, als vielmehr neu organisiert werden und zwar ist das Verlangen nach diesen neuen und organischen Einrichtungen der ganzen Kommunal-Verwaltung ein allgemeines und im Geiste der Zeit tief begründetes. Es genügt hiernach gegenwärtig nicht mehr, daß der Wähler wisse, daß sein Repräsentant ein rechtschaffener und tüchtiger Mann sei; er fordert mit Grund zu erfahren, welche Ansichten derselbe über die in Anregung gebrachten aber noch streitigen Prinzipienfragen habe. Nur wenn der Wähler dies weiß und dadurch auf den Ausgang der neuen Einrichtungen zu reagieren vermag, kann er seine Stimme wirksam demjenigen geben, der seine Ansichten über die zur Verhandlung gekommenen Gegenstände theilt. Dabei sind alle Parteien gleichmäßig interessiert, denn Derjenige, welcher alle Deffentlichkeit grundsätzlich verwirft, will und darf eben so wenig Gefahr laufen, gegen sein eigenes Prinzip zu wählen, als derjenige, welcher ein Freund der Deffentlichkeit ist. Nach diesem Zusammenhang der Dinge scheint es nun allerdings an der Zeit, um allen Anforderungen zu genügen, eine Deklaration des betreffenden § der Städteordnung über die Verantwortlichkeit der Stadtverordneten zu beantragen. Der Stadtverordnete könnte im Allgemeinen auch fernerhin nur Gott und seinem Gewissen verantwortlich bleiben, allein als Wahlkandidat müßte er gehalten sein, in der Wahlversammlung auf Befragen seine Ansicht über die streitigen Prinzipienfragen, von denen zu erwarten steht, daß sie in der Zeit seiner Amtsfunktion verhandelt werden, offen darzulegen. Jedensfalls ist es nur in dieser Weise mög-

lich, daß die Stadtverordnetenversammlung eine eigentliche Repräsentation des wahren Willens der gesammten Bürgerschaft werde, indem sich nur die Wahl nach der Erklärung des Kandidaten entscheiden könnte.

Berlin, 3. Septbr. Die neulich beregte Wahl des Bauinspektors Henze zum Ober-Ingenieur der Niederrheinisch-Märkischen Eisenbahn hat sich bestätigt. Zu Abtheilungs-Ingenieuren bei dieser Bahn sind die Herren Manger, Burgas, Beck und Schwedler ernannt. — Vor einigen Tagen fand hier selbst vor dem Just.-Commiss. Wendtland die Verhandlung über die den Aktionären der Rheinischen Eisenbahn zugestandene Beteiligung an dem Ostrheinischen Eisenbahn-Unternehmen statt. Es stellte sich bei dieser Gelegenheit deutlich heraus, welche enorme Summen einzelne Privaten hier am Orte in Rheinischen Eisenbahn-Aktien besitzen. — Wie wir hören, so sind die bei dem hiesigen Bankier A. Wolff für die Köln-Mindener Eisenbahn geschehenen Zeichnungen, im Belaufe von 13 Millionen Rthlr., von dem Ostrheinischen Comité ebenfalls aufgenommen worden, wodurch sich die Nachricht erklären läßt, daß zu dem beregten Unternehmen in so kurzer Zeit 30 Millionen gezeichnet sein sollen.

Dem Vernehmen nach haben Se. Majestät der König zu befehlen geruht, daß der Wiederaufbau des Opernhauses ohne Verzug in Angriff genommen und dann in unausgesetzter Thätigkeit möglichst beschleunigt werde. Die äußere Form des Hauses soll, Allerhöchster Bestimmung zufolge, ohne Veränderung beibehalten, dagegen der innere Raum, mit Berücksichtigung der Bedürfnisse und der Dekonomie des Bühnenwesens unserer Zeit, mit wesentlichen Verbesserungen wieder hergestellt werden. Werden auf diese Weise dem neuen Opernhaufe im Aeußeren die schönen symmetrischen Formen, der edle, einfache Styl erhalten, welcher das alte Gebäude für alle Zeiten auszeichnete, so bekommt eine solche Wiederherstellung auch noch dadurch einen besondern Werth, daß damit für die Nachwelt ein herrliches Denkmal Friedrich's des Großen in seiner ursprünglichen reinen Gestalt fortleben wird. In mancher Beziehung, namentlich wegen besserer Einrichtung der längst veralteten und ungenügenden Maschinerie, wäre allerdings wohl eine Erweiterung der inneren Räume und somit des ganzen Baues, bei dem dann auch die seit einem Jahrhundert so sehr veränderten Bevölkerungsverhältnisse der Hauptstadt mit in Anschlag hätten gebracht werden können, zu wünschen gewesen; allein man darf nicht vergessen, daß die Fortschritte der Mechanik in unserer Zeit die nöthige Vervollkommnung der Maschinerie wohl auch in einem verhältnißmäßig kleinen Raume in gehöriger Ausdehnung möglich machen. Der durch die Nähe des Festungs-Grabens verursachten Feuchtigkeit, über welche man bisher, namentlich im Souterrain des Bühnen-Raumes sehr zu klagen hatte, hofft man durch einen gut cementirten Fußboden abzuheben. Der Konzertsaal soll gleichfalls in seiner früheren Größe wieder hergestellt werden, ohne den dazu bestimmten Raum etwa zu Foyers zu verwenden. Platz für diese glaubt man durch eine wenig bemerkbare Veränderung in der äußeren Form des Hauses gewinnen zu können. Man würde nämlich die Risalits auf der Ost- und Westseite in gleichem Verhältnisse, wie der Portikus der Nordseite, mit durch Pilaster gezierten Wänden hervortreten lassen. Im Uebrigen werden bei der inneren Anordnung des Ganzen die bereits vor dem Brande von dem Königl. Baurathe Herrn Langhans für den beabsichtigten Umbau des Hauses entworfenen Pläne zu Grunde gelegt werden, so weit diese nämlich nicht in Folge des Brandes wesentlich modifizirt werden müßten. Auch ist Herrn Baurath Langhans, zufolge Allerhöchsten Befehls, sowohl die Anfertigung der desfallsigen Entwürfe und Anschläge, als auch die Ausführung des Baues übertragen worden. Die obere Leitung des Ganzen ist Sr.

Excellenz dem Wirklichen Geheimen Rathe Grafen von Nessel anvertraut worden, (wie bereits in Nr. 200 der Bresl. Ztg. gemeldet worden.) Der General-Intendant der Königl. Schauspiele, Herr von Küstner, welcher schon durch seine laufenden Dienstgeschäfte zu sehr in Anspruch genommen wird, als daß er auch dieser Angelegenheit seine Thätigkeit in ausgedehnterem Maße widmen könnte, wird dabei gleichwohl insofern theilhaftig sein, als seine reichen Erfahrungen im Bühnenwesen benützt werden sollen, um die bisherigen Mängel des Opernhauses genau in Erwägung zu ziehen und auf die zweckmäßigste Weise zu heben. (U. Pr. 3.)

(Berliner Börsen-Bericht der Voss. Zeit.) Den 2. September. Ueber die Begebnisse der abgelaufenen Woche haben wir nichts von besonderem Interesse zu melden. Der Ultimo mit seinen mannigfachen Verwickelungen ist glücklich vorübergegangen. Die ausgleichenden Posten und deren Cours-Differenzen waren wiederum nicht unbeträchtlich. So hatten z. B. bloß im August, die Anhaltischen Aktien über 10 pCt. im Course fluctuirt. — Seit unserem vorwöchentlichen Berichte bis zum Schlusse der heutigen Börse sind von den verschiedenen Eisenbahn-Aktien folgende Preisveränderungen mitzuthellen.

Potsdamer Schlossen am 26. v. M. 154 $\frac{1}{2}$ heute 152 $\frac{1}{2}$, Anhaltische 136 $\frac{3}{4}$ heute 138, Frankfurter 126 $\frac{3}{4}$ heute 127 $\frac{1}{4}$, Stettiner 117 $\frac{3}{4}$ heute 119 $\frac{1}{2}$, Halberstädter 117 $\frac{1}{2}$ heute 117, Oberschlesische 114 $\frac{1}{4}$ heute 113 $\frac{1}{4}$, Niederschlesische 106 $\frac{1}{2}$ heute 106 $\frac{1}{6}$, Düsseldorfser 82 heute 78 $\frac{1}{2}$, Rheinische 77 $\frac{1}{2}$ heute 74 $\frac{1}{2}$. Die Berlin-Hamburger blieben à 108 $\frac{1}{2}$ Br. In den Zusicherungen zur Eöln-Mindener Bahn (die sich unter dem Namen „Ostrheinische Eisenbahn“ constituiren wird) ist à 103 pCt. Mehreres gemacht worden. Die Rheinischen Aktien hatten am ultimo August den Cours von 78 $\frac{3}{4}$ pCt. erreicht, und sind heute, durch mehrseitige Differenzen, bis auf 74 $\frac{1}{2}$ gewichen. Ein kleines Pöfchen Freiburger, das verkauft werden mußte, fand erst zu 117 $\frac{1}{2}$ einen Abnehmer, während vorige Woche 120 bezahlt wurde. — Der Hauptumsatz war fortwährend in den Anhaltischen und Nordbahnaktien. Letztere sind am Donnerstage plötzlich in Folge ihres Rückganges in Wien, bis auf 110 $\frac{1}{2}$ pCt. gewichen. Als angebliche Ursache meldete man, daß die Nordbahn-Gesellschaft von Leipzig nach Strau, zum Anschluß an die Preussische Bahn, bauen soll und muß, was die Speculanten, wegen einer event. Emission von 3 bis 4 Mill. neuer Aktien, sehr erschreckt. Auf dem Stande von 110 $\frac{1}{2}$ pCt. waren sie auch heute noch Anfangs der Börse. Im Laufe derselben trafen spätere Wiener Course mit einer Besserung von circa 2 pCt. ein, wodurch sie auch hier wieder 112 pCt. schlossen. Wien-Loganizer wurde zu 107 $\frac{1}{2}$ à 106 $\frac{1}{2}$ und heute à 107 mehreres gehandelt. — Das Fondsgeschäft war nicht von Bedeutung. Preussische Effecten behaupten ihren hohen und festen Stand. Für Staatsschuldsscheine wurde bis 104 pCt. bewilligt. Auch Russische Fonds waren gut zu lassen. Dagegen erfuhren die holländischen Integrale einen namhaften Rückgang. Vor acht Tagen mit 52 $\frac{3}{8}$ pCt. bezahlt, waren sie gestern à 49 $\frac{7}{8}$ pCt. zu haben; erholten sich jedoch heute bis 50 $\frac{3}{4}$ pCt. Das Wechselgeschäft war nicht von Belang. Wien gefragt, alle übrigen Devisen mehr oder minder offerirt. London auf Zeit à 6 Rthlr. 26 Sgr. zu haben. Disconto 3 $\frac{1}{2}$ pCt. mehr Br. als Gelb. — Am Getreidemarkte herrschte keine große Thätigkeit. Die Weizenvorräthe haben sich hier gänzlich gekümt, daher kein Umsatz stattfinden konnte, obgleich durch die heutige, um 2 Schilling höhere, engl. Notirung, eine günstigere Stimmung rege wurde. Auch nach Roggen war, namentlich zu Ende der Woche, mehr Frage und der Herbsttermin stellte sich gegen Montag reichlich um $\frac{1}{2}$ Thlr. höher im Preise. — In Rüböl fand bedeutendes Geschäft statt. Die früher auf Sept. Oktbr. gemachten Verschlüsse wurden gleich am 1. d. M. in großen Posten von den Verkäufern zur Abnahme angekündigt, wodurch ein momentaner Rückgang von circa $\frac{1}{4}$ entstand. Heute trat jedoch eine entschiedene Besserung ein und der Markt schloß mit ziemlicher Kauflust, zu den Preisen von voriger Woche.

Königsberg, 26. August. Der Geheime Rath Eylers vom Ministerium der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten ist kürzlich hier gewesen, um die Schul-Anstalten unserer Stadt und Provinz zu revidiren und namentlich den religiösen Standpunkt der Lehrer und Schüler kennen zu lernen. Derselbe hat auf seiner Reise auch die kleinern Städte und viele Dörfer besucht, wodurch seine Wahrnehmungen nur an Vollständigkeit gewinnen konnten. Ueber einen Kanzelvortrag des Dr. Rupp, welchem der Geheime Rath Eylers beiwohnte, soll er sich günstig ausgesprochen haben. — Der Professor Havernick hat noch keine Zuhörer gefunden; von einer Verbesserung desselben ist indes keine Rede, da man noch immer hofft, daß die Studierenden von ihrem Widerwillen gegen diesen Professor mit der Zeit zurückkommen werden. — In den meisten Superintendentenbe-

zirken unserer Provinz sind die zur Berathung über die Aufhülfe des gesunkenen kirchlichen Lebens angeordneten Synoden bereits abgehalten worden, und es ist in einzelnen dieser Versammlungen zu recht interessanten Debatten gekommen. Ob und was für ein Resultat alles Dies haben wird, läßt sich noch nicht absehen; doch steht zu hoffen, daß der hierdurch den Geistlichen gegebene Impuls dieselben immer mehr zu der Ueberzeugung führen wird, daß einzig und allein ein echtes christliches Wirken von ihrer Seite, nicht aber Befehl von oben her die Gemeinden vermögen werde, sich wieder enger und inniger an die Kirche anzuschließen. (D. U. 3.)

Aus Rheinpreußen, 28. Aug. (Schluß.) Glaubt demungeachtet die Postverwaltung Gründe geltend machen zu können, welche im Allgemeinen für die Erhebung eines Bestellgeldes sprechen möchten, so bleibt auch noch diese Frage zu erörtern: Sind die Schalterbeamten zur Annahme oder zur Ausgabe der Briefe verpflichtet? und da man antworten wird: zu beidem, so wird also anerkannt, daß im Punkte der Briefausgabe die Schalterbeamten dieses Geschäft, nämlich die Bestellung, mit dem Briefträger theilen, und doch wird auf preussischen Posten für das Abholen der Briefe auf der Post keine Gebühr gefordert. Glaubt man aber, das Publikum in der Wahl: seine Briefe auf der Post abholen zu dürfen, belassen zu müssen, so sollte man, neben der freien Bestellung durch den Briefträger, am Schalter für das Abholen der Briefe z. eine, dem jetzigen Bestellgelde etwa gleichkommende Gebühr erheben. Was das Gewicht der Briefe betrifft, welches für den einfachen Portosatz entscheidet, so war dasselbe vormals auf den k. preussischen Posten bis zu 1 Loth einschließlich festgesetzt, und erst seit 1825 ist es auf $\frac{3}{4}$ Loth geschränkt. Andere deutsche Staaten, welche mit den preussischen Posten in unmittelbarem Verkehr stehen, folgten diesem Beispiele, jedoch in umgekehrter Anwendung, indem sie die Schwere eines einfachen Briefes von $\frac{1}{2}$ Loth auf $\frac{3}{4}$ Loth erhöhten und so die Taxe moderirten. Jene Posten aber, welche gemeinschaftlich mit den preussischen die 1-löthige Taxe hatten, haben dieselbe für den Umfang ihrer inneren Correspondenz beibehalten. Ja selbst die großherzogl. hessische Postbehörde hat die 1-löthige Brieftaxe nicht viel früher eingeführt, als die k. preussische $\frac{3}{4}$ -löthige alt ist, indem man einsah, daß es unbillig sei, von einem einfachen Briefe, oder, mit andern Worten, einem Briefe, dem man es ansieht, daß er keine Einlagen enthält, deswegen ein höheres Porto zu fordern, weil der Absender es versehen oder nicht verstanden hat, vielleicht auch durch irgend einen Umstand verhindert war, sogenanntes Postpapier statt Schreibpapier zu nehmen, oder weil es vielleicht demselben der Anstand gebot, sein Schreiben mit einem Couvert zu versehen. Wenn nun auch die tägliche Erfahrung es bestätigt, daß das Gewicht von $\frac{3}{4}$ Loth unzureichend ist, einen einfachen Brief gegen Entrichtung des einfachen Porto zu befördern, so ist freilich, die Sache von einer andern Seite betrachtet, zu befürchten, daß namentlich die Geschäftleute, die gewohnt sind, sich des leichtesten Papiers bei ihrer Correspondenz zu bedienen, die 1-löthige Taxe zu verbotwidrigen Briefeinschlüssen mißbrauchen werden. Um daher in dieser Beziehung ein richtiges Verhältniß festzustellen, so dürfte neben Aufrechterhaltung der $\frac{3}{4}$ -löthigen Brieftaxe verordnet werden, daß die mit einem Kreuz-Couvert versehenen, und auch jene Briefe, welche auf dickeres als Postpapier geschrieben sind, und ersichtlich keine Einlage enthalten, bis zu dem Gewichte von 1 Loth einfaches Porto zu tragen hätten. Die rekommandirten Briefe, für welche auf den preussischen Posten jetzt auch nur einfaches Porto gezahlt wird, jedoch dem Frankozwang unterworfen sind, kommen, wegen des mit 2 Sgr. zu entrichtenden Scheingeldes, in allen denjenigen Fällen zu theuer, wo das Porto nicht die Höhe des Scheingeldes erreicht. Es fehlen daher die Scheine zu den Beträgen, welche das Porto der Briefe wenigstens nicht übersteigen; billig wäre es hingegen, wenn bei den Portobeträgen bis einschließlich 3 Sgr. deren respective Hälfte für den Schein nicht sowohl für rekommandirte Briefe, als auch für Geldsendungen erhoben würde. (F. 3.)

Deutschland.

München, 30 August. Diesen Mittag hat Prinz Luitpold als königl. Stellvertreter die Ständeversammlung feierlich geschlossen. Nachdem Sr. k. Hoh. erklärt hatte, daß er von Sr. Majestät dem König zur Schließung der Versammlung der Stände des Reichs beauftragt sei, verlas zuerst der Minister des Innern, Hr. v. Abel, die betreffende allerhöchste Vollmacht, und darnach der k. Ministerialrath v. Zenetti den Abschied für die Ständeversammlung. Darnach erklärte Prinz Luitpold im Namen Sr. Maj. die gegenwärtige Versammlung der Stände des Reichs als geschlossen, und die Mitglieder beider Kammern trennten sich unter einem dreimaligen enthusiastischen Hoch für König Ludwig. Die Publication des Landtagsabschlusses dauerte anderthalb Stunden; sein Inhalt, der in manchen Paragraphen wichtige und segensreiche Bestimmungen enthält, hat den günstigsten Eindruck hervorgebracht. Der k.

Abschied für die Ständeversammlung ist im Druck erschienen und umfaßt 24 Quartseiten. Er ist aus Schaffenburg vom 25. Aug. datirt, bescheidet alle Beschlüsse der Kammern über die Gesetzentwürfe, das Budget, sowie alle Wünsche, Anträge und Beschwerden. Von den königlichen Entschlüssen heben wir die folgenden hervor: Der Gesetzentwurf über die Eisenbahn von der Reichsgränze bei Hof nach Lindau wird in der von den Ständen modificirten Fassung zum Gesetz erhoben. Bei der Sanction des Gesetzentwurfs über die Erhebung der directen Steuern für die fünfte Finanzperiode wird bemerkt: „durch den Antrag, daß die nach vollständiger Deckung der budgetmäßigen ordentlichen und außerordentlichen Staatsbedürfnisse und der von Ungenehmigten Wünsche und Anträge sich noch etwa ergebenden Ueberschüsse der fünften Finanzperiode zum Dienste der Eisenbahn von der Reichsgränze bei Hof bis Lindau innerhalb der in dem Gesetze über den Eisenbahnbau festgesetzten Maximalsumme verwendet werden“ sind die Stände Unseren landesväterlichen Absichten, möglichst ohne Vermehrung der Staatsschuld den Bau der Eisenbahnen zu fördern, in erfreulicher Weise entgegengekommen. Wir werden diesem Antrage, soweit solches ohne Hintansetzung anderer dringender Bedürfnisse geschehen kann, Erfüllung gewähren.“ Dem Gesetzentwurf über Erhebung der Zollgebühren für die fünfte Finanzperiode wird die Sanction mit dem Bemerkten ertheilt, daß den ständischen Anträgen gemäß der auf den Eingangszollsatz für Baumwollengarn bezügliche Wunsch fortan reiflicher Erwägung, mit Rücksicht auf die in Mitte liegenden verschiedenartigen Interessen mehrerer Industriezweige, unterstellt bleiben, und auf Beschützung und Förderung der stets als sehr wichtig erkannten Leinen-Industrie, sowohl bei den Veränderungen über den Zolltarif, als auch nach Umständen auf dem Wege besonderer Unterstützung Bedacht genommen werden solle. — Bei der Rubrik: besondere Wünsche und Anträge, finden wir nachfolgende Entschlüsse in Betreff der Gewährung einer vollständigen Gesetzgebung: „Wir werden den Antrag der Stände, die Vorlegung eines allgemeinen, für das ganze Königreich geltenden bürgerlichen und Strafgesetzbuches, dann eines Mercantil- und Wechselrechtes betreffend, in nähere Erwägung nehmen, insofern es unbeschadet der auf dem linken Rheinufer bestehenden eigenthümlichen Institutionen geschehen, und die ständische Berathungsform mit der Lösung dieser Aufgabe in Einklang gebracht werden kann.“

Unser Hof soll die österreichische Regierung um Vermittelung bei den Schuzmächten zu Gunsten Griechenlands angegangen und eine um so bereitwilligere Zusage erhalten haben, als eben eine Verbindung einer bairischen Prinzessin mit einem österreichischen Erzherzog im Werke ist. Auch sollen mit einer großen Geldmacht Unterhandlungen angeknüpft sein, welche zum Zwecke haben, durch ein kleines, unter gewissen Garantien zu creirendes Anlehen dem griechischen Kabinet einige Erleichterung zu verschaffen. Der Erfolg dieser Schritte bleibt freilich immer zweifelhaft, jedenfalls ist aber die Bereitwilligkeit Oesterreichs bemerkenswerth, da diese Macht bekanntlich früher immer ihre Abneigung an den Tag gelegt hatte, sich irgend wie in die griechischen Angelegenheiten einzumengen.

* Die Presse beginnt die Klagen über die Weigerung Hannovers, dem Zollvereine beizutreten. So der Correspondent der Magd. Zeitung in seinem Schreiben an Berlin vom 23. August. Die Düsseldorfser Zeitung antwortet ihm mit der auf dem Rheinischen Provinzial-Landtage von einem Deputirten der Ritterschaft gut geheißenen Devise: „aide-toi et le ciel t'aidera.“ „Man baue“ fährt sie fort, „den von einem Deputirten vorgeschlagenen Kanal vom Rhein zur Ems; man gebrauche die bei der Abtretung der Provinz, welche zum deutschen Zollvereine gehören müßte, stipulirten Rechte. Das Uebrige wird sich schon geben; der Himmel wird schon helfen. Wenn die preussische Flagge auf der Ems und in Embden gleiche Rechte mit der hannoverschen hat, können wir dann nicht den Beitritt Hannovers entscheiden, sobald ein Kanal dem Rhein und allen in diesen mündenden Flüssen und der durch den Main-Kanal mit diesem Stromgebiete verbundenen mächtigen Donau die Ausübung jener Rechte möglich macht?“

Frankfurt a. M., 30. August. Unser gesetzgebender Körper hält dem Vernehmen nach heute seine Schlußsitzung. Es wird darin, wie verlautet, definitive Beschlußnahme über die nähern Bestimmungen für die Emission der dem Principe nach bereits geschlossenen Anleihe von 2 Mill. Fl., welche für den Bau des

Frankfurter Theils der Main-Neckar-Eisenbahn bestimmt ist, gefaßt werden. In dem gesetzgebenden Körper hatte sich zwar früher die Meinung geltend zu machen gesucht, daß mit dieser neuen Anleihe ein Zinsfuß von 3 1/2 Proc. verbunden werden möge. Doch trat die Majorität dieser legislativen Körperschaft in deren vorletzter Sitzung dem von der ständigen Bürgerrepräsentation unterstützten Antrage hohen Senats bei, daß der Zinsfuß dieser Anleihe auf 3 Proc. gestellt werde. Daran, daß auch zu dieser Bedingung die Anleihe summe eben so leicht wie rasch aufgebracht werden dürfte, kann um so weniger irgend gezweifelt werden, als auf diesem Wege fortwährend belangreiche Capitalien müßig liegen, die in diesen neuen Effecten eine gute Anlage finden, und Cautionsleistungen, bei welchen in letzterer Zeit aus Mangel an inländischen Stücken auch auswärtige Obligationen zugelassen wurden, nunmehr wieder in Frankfurter Effecten bewerkstelligt werden können, so wie auch aus dem Grunde, weil Pupillargelder in diesem neuen Fonds sollen angelegt werden dürfen. Was den Modus der Emission der Anleihe anlangt, so wird man sich aller Wahrscheinlichkeit nach nicht einer Vermittlung von Bankhäusern bedienen, sondern eine allgemeine Subscription eröffnen.

Hamburg, 1. Septbr. Espartero hat durch den englischen Geschäftsträger, Oberst Hodges, bei unserm Senat anfragen lassen, ob ihm der hiesige Aufenthalt gestattet würde, wenn er sich entschloße, hierher zu kommen. Die Antwort ist nicht bekannt geworden, lautet aber vermuthlich bejahend. (A. Z.)

Aus Holstein, 20. Aug. Die Aufregung in Flensburg gegen die dänische Fiskalbank, die lange im Stillen gehobren, ist zum Ausbruch gekommen und wächst mit jedem Tage. Ist es zu beklagen, daß einige der reichern Kaufleute durch ihr Sonderinteresse für Flensburg dem im Schleswigschen so kräftig sich offenbarenden deutschen Nationalgefühl sich entfremdet hatten und dadurch als scheinbar dänisch gesinnt in eine falsche Stellung gerathen waren, so ist es um so erfreulicher, daß jetzt auch in dieser wichtigen Handelsstadt das deutsch-nationale Interesse entschieden sich ausgesprochen. Es wird jetzt die Aufgabe des erleuchteteren Handelsstandes in Flensburg sein, ohne die Handelsvortheile ihrer Stadt aufzugeben, sich mit Entschiedenheit den gemeinsamen materiellen und geistigen Bestrebungen der beiden Herzogthümer anzuschließen, und namentlich zunächst die Gründung einer schleswig-holsteinischen Landesbank nach Kräften zu fördern. Die Stadt war durch ein dem Rath der Stände und der öffentlichen Meinung widersprechendes Verfahren des größern Handelsstandes in eine sehr zweifelhafte Lage gebracht, aus der sie zu retten und mit dem Lande zu versöhnen das Werk der Klugheit und des Wohlmeinsens, nicht aber der Rancune und der Unbiegsamkeit sein kann.

Vom Main, im August. Zu den bemerkenswertheften Erscheinungen unserer Zeit gehört es, daß der deutsche Handel allmählich seine alten, längst verlassen Wege wieder einschlägt und jene Märkte wieder zu gewinnen sucht, welche ihm Jahrhunderte lang eine so reiche Ausbeute gewährten. Es gilt dies namentlich von der Levante und dem asiatischen Festlande. Die Verhältnisse haben sich, seit der deutsche Handel durch die Ungunst der Zeit und die politische Geniedrigung unseres Vaterlandes aus seinen früheren Wirkungskreise verdrängt wurde, freilich bedeutend geändert. Andere Völker sind auf dem Schauplatz getreten und haben die Verlassenschaft der Deutschen und Italiener an sich gerissen; so insbesondere die Engländer, die mit unersättlicher Habgier den ganzen Erdkreis durchwühlen und alle Völker unter das eiserne Joch ihrer Handelsübermacht zu beugen suchen. Trotzdem bleibt es in jenen Ländern, über welche die Natur eine unerschöpfliche Fülle von Reichthum ausgegossen hat, noch Quellen, deren unrichtige Benutzung die darauf verwandte Mühe nicht unbelohnt lassen würde. Es thut wahrlich noth, daß Deutschland diese auffuche, nicht allein im Interesse seiner Industrie, sondern auch damit es unter den Handels-Nationen seine frühere Geltung wieder erlange. Zwei Wege waren es vorzugsweise, auf denen zur Zeit der deutschen Handelsblüthe der levantisch-asiatische Verkehr vermittelt wurde: — über Venedig und die Donau hinunter. Der letztere diente vorzugsweise für die Levante und Vorderasien, jener für die hinterasiatischen Länder. Auf beiden ist in der neueren Zeit das Streben bemerkbar, die frühere Wichtigkeit wieder zu erlangen, nur mit dem Unterschiede, daß Venedig seine Rolle zum großen Theil an die Schwesterstadt Triest abgetreten hat. Die Frage über den Donauhandel wurde jüngst hin bei Gelegenheit der serbischen Wärrer vielfach erörtert; minder beachtet hat man bis jetzt, wie uns dünkt, den früheren Handelsweg über Venedig, resp. Triest. Dieser Platz ist durch seine Lage, durch die Fürsorge der österreichischen Regierung, durch seine trefflichen nautischen und merkantilen Anstalten, so wie durch den wachsenden Expeditionshandel, zu einem solchen Aufschwung gelangt, daß er schon jetzt den größten Emporien des Welthand-

bels beigezählt werden muß. In seinem Hafen verkehren die Schiffe aller Nationen; seine Rheeder fahren von Odeffa nach New-York, von Brasilien nach China. Vor Allem aber zieht sein wachsender Verkehr mit dem Orient, der seit der Benutzung des Landwegs von Suez eine überwiegende Wichtigkeit erlangt hat, unsere Aufmerksamkeit auf sich. Diese Verbindung, welche sich bereits jetzt regelmäßig auf alle bedeutenderen Plätze der Levante erstreckt, soll demnächst auch auf Ostindien und China ausgedehnt werden. Der Handelsstand von Triest und Venedig beabsichtigt nämlich, Ende August eine eigene Deputation nach Südasien und namentlich nach Ostindien und China abzuschicken, um die Möglichkeit eines lebhaften Handels zwischen diesen südasiatischen Ländern und dem Kaiserstaat zu erforschen. Sollte das Resultat dieser Mission günstig ausfallen, so läge darin gewiß ein Wink für Süddeutschland, den Versuch zu machen, ob der alte Handelsweg über die Schweiz und Italien sich nicht mit Vortheil benutzen lasse, um so mehr, als dem Zollverein das Nothwendigste, um einen direkten Verkehr mit den überseeischen Ländern zu unterhalten, eine Marine, noch so ziemlich ganz abgeht. Diese Anbeutungen sollen vorläufig dazu dienen, die Aufmerksamkeit des Publikums auf einen Gegenstand zu lenken, der jedenfalls eine sorgsame Beachtung verdient. Sache des Zollvereins dürfte es sein, auf Herabsetzung der Durchgangszölle der deutschen Waaren im lombardisch-venetianischen Königreiche hinzuwirken, wozu die österreichische Regierung im Interesse ihrer Serpläge gewiß nicht abgeneigt sein dürfte. In einem spätern Artikel werden wir Nachweise geben, für welche deutsche Industrieerzeugnisse auf den asiatischen Märkten, so wie denen des Mittelmeers, vorzugsweise Aussicht zum Absatz gegeben ist.

V e n e d i g.

* **Wien, 1. September.** Die Vermählung des Erzherzogs Albrecht, Majoratserben der herzoglich sächsischen Albertinischen Güter, mit der Prinzessin Hildegarde von Baiern, ist auf den 1. Mai künftigen Jahres festgesetzt. Der Prinz wird nach seiner Vermählung vor der Hand nicht hier, sondern in seinem General-Commando in einer der Provinzen residiren. Durch diese Vermählung sind nun bereits 4 bairische Prinzessinnen in eheliche Verbindung mit dem Kaiserhause getreten. Der Herzog Ferdinand von Sachsen-Coburg wird erst im Oktober hier erwartet. Es ist aber bereits entschieden, daß Prinz August und seine Gemahlin die Prinzessin von Orleans dieses Jahr noch nicht hierher kommt, der neue Pallaß, der zu ihrer Aufnahme hergerichtet wird, ist noch nicht vollendet, und die innere Einrichtung desselben dürfte schwerlich vor dem Jahre 1845 fertig sein. — **SS. MM.** der Kaiser und die Kaiserin verweilen fortwährend in Schönbrunn, und von einer größeren Reise des Hofes ist für dieses Jahr keine Rede. Im Laufe dieser Woche gab S. M. die Kaiserin eine Soirée mit Ball, zu welcher die vornehmen Familien des Hofstaats geladen waren. Donnerstags war Theater im Schloß zu Schönbrunn, ebenfalls für den Hof und seine Umgebungen. — Dem Direktor der Kaiser Ferdinands-Nordbahn ist die Weisung zugekommen vom Minister Baron v. Kübel, die Bahn von Leipzig bis zur preussischen Grenze fortzubauen, um so schnell wie möglich in die Schlesische Eisenbahn einzumünden. Die Kosten dürften gegen 3 Millionen betragen. Dieß hat auf den Cours der Aktien der Nordbahn nachtheilig gewirkt.

Wien, 28. August. Die Regierung hat beschlossen, den Hafen von Rancenigo in unserm Küstenlande sofort wieder in zweckdienlichen Stand zu setzen. — Zum Behufe der Donauregulierung auf ungarischem Gebiete, welche für den gegenwärtigen Landtag einen wesentlichen Punkt der Verhandlungen der niedergesetzten Reichstagsdeputation gebildet hat, war ebenfalls von hier ein beratender Beamter nach Preßburg abgeschickt worden, und man vernimmt von dem Resultate, daß die Hindernisse einer für ganz Europa so wünschenswerthen Sache zwar von Seiten der Natur nicht unüberwindlich, wohl aber die Kostenüberschläge von der Art sein, daß durch die Geldmittel Ungarns, dessen Stände übrigens bei solchen Anlässen für das allgemeine Wohl auch nicht eben freigebig sind, ein Zustandekommen in der nächsten Zukunft nicht zu gewärtigen sei. Die Regulierung des Stromgebietes von Preßburg bis Raab allein (freilich der schwierigsten Strecke) soll auf 60 Mill. Fl. veranschlagt worden sein. — Für die Fortsetzung der Bauten unserer Staatseisenbahnen hat die Finanzverwaltung, wie man vernimmt, im kommenden Jahre die Summe von 22 Mill. Fl. ausgesetzt. Man sprach vor einiger Zeit wieder von einer ansehnlichen neuen 5 Proc. Anleihe zu diesem Behuf; allein der Fehr. von Kübel scheint der Ansicht zu sein, eine solche Maßregel vermeiden und die Geldmittel auf gewöhnlichem Wege, durch Entwicklung natürlicher Hülfquellen, herbeischaffen zu können.

G r o ß b r i t a n n i e n.

London, 29. August. Die Königin und Prinz Albrecht begaben sich gestern Morgen auf der Eisenbahn nach Southampton, um auf der dort für sie zur Ab-

fahrt bereit liegenden Dampfschiff „Victoria und Albrecht“ ihre lang projektierte See-Exkursion anzutreten. Der Herzog von Wellington und die Grafen von Aberdeen und Liverpool hatten sich einige Stunden früher dorthin begeben, um am Hafen Ihre Majestät zu empfangen. Trotz des unaufhörlich herabströmenden Regens hatte eine zahllose Menge Menschen sich am Einschiffungsplatz versammelt. Die Königin wurde hier vom Herzog von Wellington (der alte Herzog war ganz durchnäßt, aber zeigte nichts desto weniger eine große Rüstigkeit) aus dem Wagen gehoben und nach der Admirals-Barke geführt, welche Ihre Majestät nebst Gefolge nach der Dampfschiff brachte. Von der Stadt aus wurde die Einschiffung durch Salutschüsse begleitet. Die Königin sah sehr wohl aus; sie begab sich nach ihrer Einschiffung in Begleitung des Prinzen Albrecht trotz des starken Regens sogleich auf das Vorderdeck des Schiffes, und erwiderte hier das Lebehochrufen der auf dem Hafendamm versammelten Menge durch wiederholte Verbeugungen. Mittags um 12 1/4 Uhr verließ die Dampfschiff unter Begleitung eines stattlichen Geschwaders von Kriegs-Dampfschiffen und der „Arriadne“, welche den Mayor und die Municipalitäten von Southampton an Bord hatte, den Ankerplatz, steuerte auf Cowes zu, wo mehrere Kriegsschiffe das königl. Geschwader mit ihren Kanonen und Flaggen begrüßten, und langte um 3 Uhr Nachmittags in Ryde auf der schönen Insel Wight an, wo Ihre Majestät ausstieg und nach St. Clare, der anmuthigen Besitzung des Obersten Harcourt sich begab. Die königl. Herrschaften wollten von hier aus gegen Abend sich wiederum einschiffen, um nach einem kurzen Ausfluge nach Spithead in Cowes zu übernachten.

Nach dem „Belfast Chronicle“ wird die Streitfrage über die presbyterianischen Heirathen in nächster Session durch eine Bill, die der Lordkanzler ins Parlament bringen will, vollständig und befriedigend gelöst werden. Durch diese Bill soll nämlich das Recht der presbyterianischen Geistlichen, Mitglieder ihrer Gemeinde an Bischöfliche zu verheirathen, unbedingt anerkannt und volle Gleichheit in den Rechten der beiderseitigen Geistlichen hergestellt werden.

F r a n k r e i c h.

Paris, 29. August. Das Journal de Debats, welches gestern noch das Gerücht von dem Besuche für unbegründet hielt, sagt heut: Mehrere englische Journale haben angezeigt, daß die Königin von England möglicherweise dem Könige einen Besuch in dem Schlosse zu Eu machen werde. Die Times kündigt heute dies Vorhaben der Königin mit klaren, deutlichen Worten an. In der Erwartung einer völligen Bestätigung dieser Neuigkeit beschränken wir uns darauf, zu wünschen, daß Europa ein so erhabenes Schauspiel gegeben werde. Was wir betheuern können, ist, daß die große Majorität des französischen Volkes sich in dieser Hinsicht den Wünschen seines Königs anschließt, und zugleich stolz und glücklich sein wird, die Souverainin von Großbritannien auf seinem Boden zu begrüßen. — Von anderen Seiten berichtet man Folgendes: „Die Königin von Großbritannien wird nicht allein nach Eu, sondern auch nach Paris gehen. Herr von Rambuteau, der abreisen wollte, hat den Befehl erhalten, zu bleiben und die große Oper wie an den Balltagen dekoriren zu lassen. Man hat 8 erste Logen für die Königin und ihr Gefolge gemiethet. Diese Nachricht geht uns so eben beim Abgange des Couriers zu.“

Die Nach. Ztg. meldet aus Paris vom 30. Aug.: Alle Gesandten sind auf offiziellem Wege von der Ankunft der Königin Viktoria in Kenntniß gesetzt und Marschall Soult und Herr Tesse durch den Telegraphen zurückgerufen worden. Man glaubt, die Ankunft der Königin werde Freitag oder Samstag stattfinden.

Aus Eu wird vom 28. geschrieben, daß eine Spazierfahrt, welche der König und die Königin in Begleitung der Königin der Belgier an diesem Tage nach Treport machten, durch einen Unfall gestört wurde. Als der Wagen über die Brücke der Schleuse von Affas fuhr, wurden die Pferde durch eine Artilleriefalbe, welche Ihren MM. zu Ehren abgefeuert wurde, scheu gemacht. Drei der Vorderpferde bäumten sich, zerrissen die Stränge und sprangen in den Canal; der vordere Postillon war noch zeitig herabgesprungen, der kräftigen Hand des zweiten Postillons glückte es, die übrigen Pferde anzuhalten; der König und die Königin stiegen nun mit der Königin der Belgier aus und legten den Weg bis an die Batterie der Kanoniere von Treport zu Fuß zurück, umgeben von der ganzen Bevölkerung, welche Ihre MM. mit den lebhaftesten Aklamationen begrüßte.

Herr Kindt, der von der belgischen Regierung nach Paris gesandt war, um wegen Handels-Verbindungen zu unterhandeln, ist nach Brüssel zurückgereist, ohne für jetzt den gewünschten Erfolg gehabt zu haben. Der Zeitpunkt war allerdings übel gewählt, da die meisten Minister und eine große Zahl der höhern Beamten nicht in Paris anwesend sind.

Der Prozeß Merentie nähert sich seiner Beendigung. Am 28ten v. Mts. recapitulirte der General-Advokat Bresson die ganze Verhandlung und führte der Advokat Cremieux die Vertheidigung des Hauptangeklagten. Die

Rede des Staatsanwalts ist voll Entrüstung; die betrügerische Absicht ist nach seiner Ueberzeugung so klar erwiesen, daß der Jury kein Zweifel bleiben kann über die Strafbarkeit der Angeklagten, namentlich des ältesten Bruders, Wilhelm Merentie, der die Seele der ganzen, fünf Jahre lang fortgeführten ungeheuern Combination war. Ebenderselbe hatte im Laufe der Verhandlung sich zum östern beschwert, daß man ihn plötzlich aus seinem Geschäft herausgerissen habe und erst nach 26 Monaten vor Gericht stelle. Darauf bemerkt Dreffson: „Man wird kein Beispiel anführen können, wo ein Handelshaus gefallen wäre, weil die Justiz zu frühe und zu rasch eingeschritten ist; dagegen giebt es unzählige Fälle, wo Bankerotte ausgebrochen, die Aktiva auf die Seite geschafft, die Schuldigen entflohen sind, ehe noch die Justiz thätig sein konnte, weil sie sich umsächt und weises Zögern zur Pflicht macht. Was ist nun bei dem Bankerotte Merentie geschehen? Handelshäuser, die in wohlverdientem Ansehen stehen, hatten der Behörde eine Anzeige zugehen lassen, eine Beschwerde über die Lage der Gebrüder Merentie; diese Anzeige war ein Alarmruf; genaue Untersuchungen, von den Creditoren in Gemeinschaft angestellt, waren ihr vorangegangen. Man hatte die Falliten zur Rede gestellt, und was hatte sich gefunden? Handelsbücher in der gräßlichsten Unordnung, ansehnliche Summen, am Tage zuvor ein Kassirt, nirgends als verwendet notirt und doch nicht mehr vorhanden. Dazu kam, daß zwei Chefs des Hauses sich versteckt hielten oder schon auf der Flucht sein mochten, und aus dem Geschäftslokal zu Paris Alles, — bis auf die Meubles, verschwunden war. Dies waren die ersten Thatsachen und Umstände, welche der Gerichtsbehörde zur Kenntniß kamen. Und nun bedenke man noch, daß nach eigenem Zugeständniß der Falliten ihre Passiva sich auf eine Summe von mindestens 5 Millionen beliefen. Die Criminal-Instruktion mußte sofort beginnen; sie ist auf Hindernisse aller Art gestoßen; es mußte eine unübersehbare Masse von Scripturen durchsucht werden; man sah sich genöthigt, vorsichtigen Schrittes einzugehen in das Labyrinth von Betrügereien und Schändlichkeiten des Pariser Hauses und dabei die Verwicklungen mit den Comtoirs zu Marseille und auf Cuba im Auge zu behalten. Die Herren von der Jury begreifen, wie viele Zeit zu dem Allem erforderlich war und mögen jetzt schon urtheilen über die Natur der Erschwerungen, welche aus den schamlosen Lügen mehrerer der Angeklagten für die Instruktion des Prozesses erwachsen mußten.“ — Schließlich sagt der General-Advokat: „Ich habe nun alle Einzelheiten dieses Rechtsbandels berührt. Sie kennen jetzt den Hauptangeklagten, ihn, den ehebrecherischen Fischgenossen der armen Familie Serboulet; — ihn, der seinem eigenen Sohne die Lehre giebt, die Lüge sei eine gleichgültige Sache, Versprechungen geben und halten, sei zweierlei, jeder Betrug, jede Hinterlist sei erlaubt, sobald man nur dadurch zu Vermögen komme; (es befindet sich ein Schreiben des 43jährigen Vaters an den 20jährigen Sohn bei den Akten, das solcherlei Grundsätze predigt!) — ihn, den unbarmherzigen Verfolger des Hauses Neco, der in einem Falliten nur einen Straßendiebstahl sieht; — ihn, der den Herrn Pierugues so treulos betrogen hat, indem er ihn durch die heiligsten Eidschwüre (bei seines alten Vaters Haupt!) durch Verpöndung seines Ehrenworts, durch hundert hinterlistige Vorpflegungen in Sicherheit einschläferte; — ihn endlich, meine Herren von der Jury, den Sie hier gesehen haben, bald schmiegsam, bald verwegen, bald mit Zuversicht antwortend, bald sich ein bescheidenes, demüthiges Ansehen gebend; — ihn, der nur in Freiheit gesetzt sein will, um dann dem König seine Finanzpläne zu eröffnen; ihn, der vorgiebt, das Geheimniß zu besitzen, in wenigen Tagen das Capital der Reichthümer Frankreichs zu verdoppeln, zu vervierfachen! — Und dieser Mensch, der Ihnen einen nie gesehenen Inbegriff von Schamlosigkeit, Frechheit und Sittenlosigkeit zeigt, hat gewagt, mir zu sagen, ehe ich mich wieder niederlegen würde, werde ich ihm die Hand drücken. Der Himmel bewahre mich vor einer solchen Schande! Ich habe in diesem Augenblick nur ein Verlangen: Wenn in diesen Räumen irgend ein rechtlich gesinnter Mann mich gehört und voll Unwillen über Alles, was ich hier vor Ihnen auseinander setzen mußte, sich überzeugt hat, daß ich meine Pflicht erfüllt habe, — er möge schweigend kommen, mir die Hand zu drücken: das soll mein ganzer Lohn sein! Das ist der einzige, wornach ich strebe!“

S p a n i e n.

Madrid, 22. August. Alles bereitet sich in Spanien jetzt für den großen Wahlkampf vor. Die ayacuchischen Wähler (von der eparteristischen Partei) haben in einer Versammlung, unter dem Vorsitz des vormaligen Deputirten Rodriguez Leal, folgendes Programm aufgestellt: 1) getreue Erfüllung der Constitution von 1837; 2) Minderjährigkeit der Königin bis zum 10. October 1844; 3) Erklärung, daß die gegenwärtige Regierung revolutionär sei. Das Wahlmanifest der nationalen oder der parlamentarischen Partei, welches von der Centralcommission der zur Aufrechthaltung der Constitution, des Thrones und der „parlamentarischen Majoritäten“ alliierten Meinungen ausgearbeitet

worden, führt in der Einleitung an, wie die beiden großen Fractionen, in welche sich die constitutionelle Partei theilte, und die während ihrer politischen Laufbahn Namen angenommen, welche weniger politische Ideen, als die Leidenschaft oder die Mäßigung ausdrückten, womit sie ihre Meinungen darlegten (Exaltados und Moderados), sich zuletzt in der Stunde der Gefahr aneinandergeschlossen und vereinigt hätten, um die constitutionelle Regierung und den Thron, als welche bedroht gewesen seien, zu verteidigen. Die Central-Commission stellt sodann die Grundlagen ihres politischen Glaubens auf, wie folgt: „Die Constitution von 1837, welche, wie die Erfahrung es bewiesen, die öffentlichen Freiheiten sichert, ohne das Wirken der Regierung zu hemmen, ist der Grundstein, auf welchem unser politisches Gebäude ruhen muß, und wird das unüberwindliche Bollwerk bilden, von dem aus wir das Vaterland gegen jedweden Feind verteidigen werden. Der constitutionelle Thron, die beständige und unabänderliche Achtung vor den parlamentarischen Majoritäten machen die beiden anderen Fundamentalprinzipien unseres politischen Glaubens aus. Keine Reaction mehr, keine gewaltthätigen Mittel mehr von Seiten der Regierung oder von Seiten der Parteien. Der Thron soll zu Räten nur diejenigen, welche nach der Constitution verantwortlich sind und die Majorität der Cortes repräsentiren, annehmen und das Volk mit einer heiligen Ehrerbietung die freie Uebung der Prärogativen der Krone achten. Die parlamentarischen Majoritäten und die Krone bilden demnach für uns das allein mögliche politische Kriterium. Die Reorganisation des Staates ist von der gebieterischen Nothwendigkeit. Die administrativen Geseze müssen mit der Constitution und mit den Fortschritten, welche die Wissenschaft in unserem Jahrhundert gemacht hat, in Einklang gesetzt werden. Die Nation wünscht die Stabilität und die Aufrechthaltung des bei den letzten Bewegungen locker gewordenen öffentlichen Gehorsams. Der Staat, im Innern reorganisiert, wird dann eine nationale, unabhängige Politik befolgen und unsere Beziehungen zu den befreundeten Regierungen ohne ausschließlichen Vorzug für eine derselben enger knüpfen können; er wird dann im Stand sein, Sorge für eine Reform der bedauerlichen Lage der öffentlichen Finanzen zu treffen, und sich in solcher Weise befestigen, daß er sich in gehörig gesicherter Stellung befinden wird, wann eine andere Frage von unermesslicher Wichtigkeit in dem Parlamente zur Diskussion kommt, eine für Spanien und das europäische Gleichgewicht bedeutsame Frage, eine Frage, die nicht in einem ungeeigneten Zeitpunkt erwogen werden dürfte, und welche alle Umsicht und alle Klugheit erheischt, die von der Größe des Gegenstandes, von der Würde und dem Interesse der Nation, von der höheren Politik und von den Hoffnungen der Zukunft gefordert werden. Dies sind die Grundsätze, zu welchen sich die parlamentarische Partei bekennt, dies das Ziel, nach welchem sie strebt. Eine so glückliche Zukunft kann nicht durch eine transitorische Gewalt verwirklicht werden; aus diesem Grunde hat die provisorische Regierung unsere Lage vor Europa legitimirt, indem sie als die allein mögliche Erledigung der gegenwärtigen Crisis die Erklärung der Volljährigkeit der Königin anerkannte, welche Erklärung durch einen feierlichen Akt der Cortes sanctionirt werden muß. Madrid, 21. Aug. Gezeichnet: Salustiano de Drogaga, Herzog von Rivas, Manuel Cortina u. s. w.“

Der General D'Donnell ist vorgestern von hier abgereist, um sich nach Cuba einzuschiffen. Espartero hat dem dortigen General-Kapitain Valdez die Vorschrift ertheilt, den Befehlen der neuen Regierung nicht Folge zu leisten.

Der Kriegs-Minister hat ein Dekret erlassen, nach welchem alle Diejenigen, welche vom 23. Mai bis zum 23. Juli von den bestehenden Junten oder Oberbefehlshabern Günstbezeugungen erhalten haben, einen Grad avanciren; die, welche schon einen höheren Grad erlangt haben, werden in diesem Grade bestätigt.

Don Miguel Cortina hat auf die außerordentliche Zulage, welche dem General-Inspektor der Nationalgarde des Königreichs bewilligt wird, und auf die 60,000 Reales, die ihm als Präsidenten der Gesezgebungs-Commission zukommen, Verzicht geleistet.

Das Freibataillon der Provinz Valencia weigert sich, trotz dem ausdrücklichen Befehl des Ministeriums, sich aufzulösen.

Nachrichten aus Barcelona vom 23ten zufolge hatte Prim das Militär-Kommando der Stadt provisorisch angenommen und Milans zum Kommandanten von Atarazanas ernannt.

N i e d e r l a n d e.

Amsterdam, 28. August. Der Justizminister van Hall, dessen Pläne bei der zweiten Kammer der Generalstaaten bisher keinen großen Beifall fanden, hat nunmehr den Redakteur der Arnheimischen Zeitung gerichtlich vorladen lassen. Man vernimmt, daß er auch dem Staatsrath einen Gesezentwurf vorgelegt habe, der hauptsächlich die Korrespondenten der ausländischen Zeitungen betrifft. Nach diesem Entwurfe sollen die Korrespondenten wegen Artikeln, die den wahren Zustand des

Landes bloßstellen, zur Verantwortung gezogen und bestraft werden. Wie der Staatsrath diesen Entwurf angenommen, ist noch nicht bekannt; derselbe hat in der letzten Zeit jedoch manchen Beweis von einer entschiedenen Denkart gegeben, weshalb man vermutet, daß der Entwurf nicht durchgehen werde. Es darf hierbei nicht vergessen werden, zu bemerken, daß die wichtigsten Mittheilungen über Holland meistens eher im Auslande, als im Lande selbst bekannt sind. — Obgleich die Generalstaaten sich bereits über die Zahl der Beamten beklagt haben, welche jährliches Salair erhalten, so ist doch jetzt auffälliger Weise noch ein großes amtliches Geschenk erteilt worden. Die Regierung hat nämlich dem General Mahuis van Burgst ein Geschenk von 30,000 Gulden (nach Anderen sogar von 40,000 Gulden) gemacht. Man hatte ihm erst die Stelle eines General-Gouverneurs von Ostindien versprochen, war aber nachher durch die Stimmung in Java beinahe gezwungen worden, dieselbe dem Herrn Merkus, interimistischen Gouverneur, zu übertragen. Der General, hierüber höchst unangehalten, und sich nicht belohnt haltend für die der Regierung geleisteten Dienste, wurde nun auf jene Weise zufriedent gestellt. Die Kolonial-Kasse hat demselben die Summe als Schadloshaltung auszugeben. — Ein unserer berühmtesten Advokaten (H. Hartog) hat einen sehr interessanten Prozeß unter Händen. Es betrifft nichts Geringeres als eine Forderung des Herzogs von Numale an unsere Regierung zum Belaufe von einigen Tonnen Goldes. Der Kläger weist nach, daß dies Gold nicht an den rechtmäßigen Eigenthümer ausbezahlt worden. (N. u. M. 3.)

Rom Main, 24. August. Die unglückliche Lage der holländischen Finanzen fängt bereits an, Besorgniß zu erregen. Viele Privaten, welche im Besiz von holländischen Papieren waren, haben dieselben losgeschlagen. Die Spekulation hat offenbar die Hand im Spiele, indem sie den herrschenden Schrecken von einem Staats-Bankerott zu steigern und so die Papiere herabzubrüden sucht. (Köln. Z.)

S c h w e i z.

Aargau. Der große Rath hat am 29. August mit 110 von 180 Stimmen folgenden Beschluß gefaßt: Der große Rath des Kantons Aargau, nachdem er durch seine Ehrengesandtschaft auf der diesjährigen ordentlichen Tagsatzung das Ergebnis der Verhandlungen dieser hohen Behörde über die aargauische Klosterangelegenheit vernommen hat, ihm auch von dem dringenden Wunsche zahlreicher befreundeter Ständesboten Kenntniß gegeben wurde, die Klosterangelegenheit möchte, so weit es an Aargau liege, im wohlverstandenen Interesse gelammter Eidgenossenschaft, einer beförderlichen bundesgemäßen Erledigung, wie sie in Aussicht gestellt werden könne, entgegengeführt werden, beschließt: 1) Als Beweis, daß das Aargau zur Beurkundung seiner vaterländischen, verfühnlichen und bundesgemäßen Gesinnungen die Darbringung des letzten möglichen Opfers nicht hartnäckig verweigern wolle, anerbietet der Stand Aargau zu den durch das Decret vom 19. Juli 1841 wieder einzusetzen verheißenen, aufgehobenen Frauenklöstern Fahr, Gnadenthal, Maria Krönung, und in gleicher loyaler Weise, auch noch das vierte Frauenkloster Hermettschwyl wieder einzusetzen, in der bestimmten Voraussezung und auf die erhaltene Zusicherung hin, daß dadurch die Erledigung der ganzen Klosterangelegenheit durch deren Entfernung aus Traktanden und Abschied noch auf der gegenwärtigen Tagsatzung herbeigeführt werde. 2) Sollte aber wider Erwarten auch obiges mit großer Selbstüberwindung gemachtes Anerbieten den beabsichtigten Zweck nicht erreichen, so wird die Gesandtschaft erklären, daß bei der nunmehrigen Lage der Dinge eine angemessene Erledigung der Angelegenheit durch die Tagsatzung dem Aargau unmöglich erscheine, daß zudem die Pflichten der aargauischen Behörden gegen den eigenen Kanton das längere Schwebenlassen des Klosterhandels und die fernere Handhabung des status quo nicht mehr gestatten, und daß man demnach in der getroffenen Hoffnung zu einer Erledigung der Sache schreiten werde, daß die befreundeten Stände, nachdem sie gesehen haben wie Aargau sich herbeigelassen mit schweren, leider verkannten Opfern eine freundschaftliche Erledigung herbeizuführen, es nicht übel deuten werden, wenn Aargau nunmehr seiner Convenienz folge und alle Verantwortlichkeit von sich ab, und auf diejenigen wälze, welche rückwärtslos den aargauischen Verhältnissen keine Rechnung tragen wollten, sondern durch ihre Renitenz eine freundschaftliche Lösung der fraglichen Angelegenheit vereitelten. 3) Es sei der kleine Rath beauftragt, auf den Fall, daß die Angelegenheit nicht erledigt werde, bis zur nächsten Wintersitzung umfassende Anträge über die Liquidation sämtlicher Klöster dem großen Rathe vorzulegen. Die Berathung dauerte zwei Tage. Sowohl die Mehrheit des kleinen Rathes, als die der Instruktionscommission, die hierüber zu berichten hatte, hatten sich für Stehenbleiben beim frühern Ultimatum erklärt; die Hauptverfechter dieser Ansicht waren Regierungsrath Waller, (Fortsetzung in der Beilage.)

Mit zwei Beilagen.

Fortsetzung.

minardirektor Keller und Hr. Döffel Water; für Einsetzung von Hermetzschwyl sprachen besonders lebhaft Regierungsrath Wieland, Regierungsrath Frei-Herose und Präsident Fischer.

Luzern, 26. Aug. Der Buchdrucker Hollinger ist nun aus seiner fünfzehnwöchentlichen Sicherheitshaft in Freiburg (in Baden) zum Vollzuge der ihm durch das Ober-Hofgerichtliche Urtheil zuerkannten dreimonatlichen Arbeitshausstrafe nach Bruchsal gebracht worden. Bei der Urtheilsöffnung auf den ihm noch offenstehenden Weg zur Gnade aufmerksam gemacht, erklärte er vor dem Stadtamte Freiburg zu Protokoll, daß er sich durch das letztinstanzliche Urtheil für beschwert erachte, weil seine wohlbegründete Einrede des verjährten Strafverfahrens gegen ihn seine Freisprechung nicht zur Folge gehabt, und weil der höchste Gerichtshof den incriminirten Artikeln seiner Zeitung eine Majestäts-Beleidigung untergeschoben habe, die weder im Wortlaute noch in der Absicht des Verfassers gelegen, daß ihn also das Gefühl persönlicher Unschuld in die Strafanstalt begleite.

Der österreichische Geschäftsträger, Herr von Philippberg, nachdem er bereits von Bern aus, wie die übrigen Gesandtschaften, im Allgemeinen geantwortet, war vor einigen Tagen in Zürich, um „in speziellem Auftrage des österreichischen Hofes“ der hohen Regierung des Standes Zürich für die Mittheilung des „mit so seltener Klarheit abgefaßten Berichtes“ über den Communismus in der Schweiz seinen verbindlichsten Dank auszudrücken.

Italien.

Die A. A. Z. läßt sich aus Chur vom 28. Aug. „aus zuverlässiger Quelle“ folgendes über die neuesten Vorgänge in Bologna berichten. „In der Stadt selbst hat durchaus keine Zusammenrottung stattgefunden, kein aufrührerisches Geschrei wurde daselbst vernommen, von einem Landen der Franzosen in Ancona war nie die Rede; auch daß ein Schuß auf den Polizeidirektor gefallen, ist durchaus unrichtig. Daß die durch ganz Italien verzweigte Giovine Italia auch in Bologna ihre Mitglieder zählte, kann nicht bestritten werden. Sei es nun daß zu Anfang dieses Monats in Neapel eine Revolution ausbrach und das Signal für das übrige Italien geben sollte, oder hatten die hiesigen Verschwornen voreilige Kunde von einem dort erfolgten Ausbruch erhalten, jedenfalls glaubten dieselben ihrerseits nun auch loszuschlagen zu dürfen, wobei sie nicht gerade am vorzüglichsten zu Werke gingen. Die Polizei wurde aufmerksam, und der Cardinal-Legat ließ Maaßregeln treffen, welche die Herzen im Zaume hielten. Als die Führer des Complots sich entdeckt sahen, zogen sie sich mit ihrer Mannschaft — die sehr übertrieben auf 300 Köpfe angegeben wurde — in die umliegenden Berggegenden zurück. Wie bereits gemeldet, wurden ihnen dorthin mehrere Colonnen nachgesandt. Am ersten Tage gelang es den Insurgenten einen Gendarmeriehauptmann mit 5 Mann unversehens zu überfallen und niederzulegen, worauf sie sich dann von Berg zu Berg vor den Truppen retirirten. Ihre Zahl nimmt täglich ab. Am 23. mußten die Anführer auf eine Bewegung in der Stadt gehofft haben, wo eine große Prozession außerhalb des Ponte Mamalo stattfand. Sie näherten sich Bologna auf zwei Miglien und lagerten nicht weit vom Monte Paterno. Sogleich wurde von der Stadt, wo man alle möglichen Vorsichtsmaaßregeln getroffen hatte, ein Detachement des ersten Fremdenregiments unter Anführung eines Feldwebels ausgesandt. Da jedoch der die Operationen leitende Gendarmerieoffizier keinen Anstoß gestatten wollte, so konnte sich die Bande bequem zurückziehen. Das genannte Detachement verfolgte sie bis Piandro, wo sie von drei andern Truppenabtheilungen umzingelt worden sein sollen. Am 24. waren, kurz vor Abgang dieser Berichte, zwei der Insurgenten gefangen eingebracht worden.“

Von der italienischen Grenze, 25. Aug. Die Unruhen in den päpstlichen Legationen haben ihr Ende noch nicht erreicht, obwohl die Behörden, Polizei und Militär, beständig in voller Thätigkeit sind. Die Malcontenten haben in den Bergen solche Stellungen genommen, daß sie im Stande sind, einem vielfach überlegenen Angriff kräftigen Widerstand zu leisten, und obgleich ihre Reihen durch zahlreiche Desertionen gelichtet zu werden anfangen, so dürfte es doch noch einige Mühe und Zeit erfordern, dem Unwesen gänzlich zu steuern. Von Rom aus sind beträchtliche Verstärkungen nach Bologna beordert worden, was als ein Beweis gelten kann, daß man wegen anderweitiger Ausbrüche der herrschenden Gährung, wovon in den Legationen allgemeine Sage geht, nicht in Sorge ist, indem sonst die päpstliche Regierung wahrscheinlich zu dem nahe liegenden Mittel, der Berufung österreichischer Truppen, geschritten sein würde.

(Wof. 3.)

Griechenland.

Die „Times“ berichtet aus Athen vom 10. Aug. Die Regierung hat endlich ihren großen Schlag gegen den öffentlichen Unterricht ausgeführt; sie hat etwa 25 Personen und Lehrer der Universität und der Gymnasien suspendirt und sucht, da sie das Verhafte dieser Maaßregel kennt, die Gehässigkeit davon auf die drei Schutzmächte zu schieben, wodurch sich jedoch kein Vernünftiger täuschen läßt. — Das Unglück dieses schlecht regierten Landes wird noch dadurch gesteigert, daß die Ernte in allen Provinzen fürchterlich gelitten hat; an einigen Orten sind die Saaten durch die Regenströme fortgeschwemmt, in andern durch eine ungewöhnliche Trockenheit ausgebröckelt worden. In ganz Attika ist alles ausgetrocknet und der Mangel an Wasser in Athen so groß, daß es auf Karren aus ziemlicher Entfernung hergeschafft werden muß. Wenn die Schutzmächte nicht Geldhülfe schaffen, so besorge ich, daß eine Revolution eintreten wird. Die furchtbare Armuth wird die Menge dazu zwingen; auf jedem Gesicht liest man Verzweiflung, täglich kommen Bankerote vor und alle Geschäfte stehen still. Der König hat seinen neuen Palast in aller Stille bezogen.

Osmanisches Reich.

Konstantinopel, 16. August. Am 12. August hatten Sir Stratford Canning und Hr. de Bourqueney eine Conferenz mit Hrn. von Titoff über die serbische Angelegenheit. Man sagt, beide Gesandte hätten darin von Hrn. von Titoff eine Erklärung über die von ihm bei der Pforte eingereichte Note verlangt; Hr. v. Titoff habe ihnen versichert, daß es des Kaisers Nikolaus fester Wille sei, die Vertreibung des Petroniewich und Wucschic aus dem serbischen Gebiete zu bewirken; wenn sich beide ferner widersetzten, so beabsichtige das Petersburger Cabinet, sie durch eine in Serbien einrückende türkisch-russische Armee dazu zu zwingen. Die Gesandten Englands und Frankreichs sollen hierauf Hrn. v. Titoff erwidert haben, daß England und Frankreich bis jetzt Rußland hätten gewähren lassen, von der Pforte Das zu verlangen, was ihm die zwischen beiden Ländern bestehenden Tractate zusicherten, daß jedoch in jenen Tractaten kein Artikel enthalten sei, welcher Rußland gestatte, die Pforte zu einem bewaffneten Einschreiten in Serbien, im Vereine mit Rußland, zu zwingen; so lange Rußland seine Sache auf dem Wege der diplomatischen Verhandlungen verfolge, würden beide Mächte nicht die geringste Einsprache thun, anders aber dürste sich ihre Ansicht gestalten, sobald es Rußland bis zu einer bewaffneten Intervention treiben würde. Gleichzeitig sollen sie Hrn. von Titoff an den von Brunnow in London abgeschlossenen Tractat, die Integrität des osmanischen Reichs betreffend, erinnert haben. An die Pforte haben übrigens beide Gesandten keinerlei Erklärung in Betreff der Intervention erlassen. Sir Stratford Canning hat vor kurzem neue Instructionen über die serbische Frage von London erhalten. Man versichert, sie lauteten dahin, sich jeder bewaffneten Intervention zu widersetzen, und immer so viel als möglich im Einverständnisse mit dem französischen Gesandten in der serbischen Sache zu handeln. Die Armee macht große Fortschritte, namentlich die Artillerie unter der Leitung der preussischen Offiziere. Es befinden sich jetzt sechs Artillerie-Regimenter in Konstantinopel, zwei der Garde und vier der Linie, von denen vier ganz ausgebildet sind und die zwei übrigen es in wenigen Monaten auch sein werden. Was aber am meisten zum Lobe der preussischen Offiziere spricht, ist, daß sie den Offizieren der Artillerie militärischen Geist, Ehrgefühl und Bewußtsein ihrer Würde und ihres Standes einzuflößen wußten, was man bei den Offizieren des übrigen Theils der türkischen Armee so selten findet. Fast alle europäischen Offiziere, welche die türkische Armee näher kennen lernten, sprachen sich dahin aus, daß die Soldaten vortrefflich sind, aber die Offiziere nicht viel taugen. Und dies ist gerade die Ursache der so häufigen und großen Niederlagen der türkischen Armee.

(D. A. Z.)

*Von der serbischen Grenze, 2. Septbr. Bukstsch und Petroniewitsch sind nach den neuesten Berichten aus Widdin alldort eingetroffen und von Hussein, Pascha von Widdin sehr ehrenvoll empfangen worden. Sie hatten die Reise über Drsova gemacht. — Viele der serbischen Emigranten haben sich entschlossen, nach ihrem Vaterlande zurückzukehren. Der Erzbischof Michael Obrenowitsch geht dieser Tage von Neusatz nach Wien ab.

Alexandrien, 13. August. Es verbreitet sich die, indeß nicht offizielle, Nachricht, daß der General-Gouverneur des Sudan, Achmed Pascha, welchem Mehmed Ali aufgetragen hatte, sich hierher zu begeben, sich förmlich geweigert hatte, diesem Befehle Folge zu leisten. Es heißt, er habe nach Konstantinopel ein Geschenk von 400,000 Fl. C.-M. gesendet, um bei dem Großherren die Ernennung zum Gouverneur des Paschaliks von

Aethiopien mit der unmittelbaren Dependenz von der türkischen Regierung, zu bewirken. Man fügt hinzu, daß Mehmed Ali zwar an der Absendung des Geldes zweifle, übrigens aber die Möglichkeit eines Erfolges der Bemühungen seines Gegners zugestehet, und daß er folglich schwerlich unthätig bleiben würde, wenn er ein Paschalik von so ungeheurer Ausdehnung verlieren sollte. — Gestern hat der österreichische Handels-Dreimaster „Amalia Guiseppina“, von Triest kommend, nach einer Ueberfahrt von nur sieben Tagen in unserm Hafen Anker geworfen; eine Reise, die wirklich zu den seltensten gehört. Die Regierung hat das Schiff zur Verschiffung von Baumwolle nach Triest augenblicklich gefrachtet.

La Plata-Provinzen.

Paris, 28. August. Die heute eingetroffenen Berichte aus Montevideo lauten sehr ungünstig für die Sache des Diktators Rosas. Briefe aus Montevideo vom 10. Juni, die bei mehreren Handelshäusern zu Bayonne angelangt sind, sprechen nämlich von einem Gefechte, das zwischen den Truppen Rivera's und Dribe's stattgefunden habe, und zum Nachtheil des letzteren ausgefallen sein soll. Am 11. Juni sollte die aus Franzosen und Italienern bestehende Fremden-Legion gleichfalls gegen Dribe's Belagerungs-Armee aus Montevideo ausrücken, und man machte sich die besten Hoffnungen von ihr, da sie von dem besten Geiste besetzt war. Unter der französischen Legion befanden sich vorzüglich sehr viele Basken, was sich leicht aus der fortwährend sehr starken Auswanderung erklären läßt, welche aus dem französischen Baskenlande (und nicht weniger aus dem spanischen) nach jenen Ländern stattfindet. — Die neue Revolution in der Provinz Corrientes wird von allen Seiten bestätigt. Der von Rosas Truppen verjagt gewesene Präsident Ferrer hat von neuem die Hauptstadt dieser Provinz besetzt, während Cabral, den Rosas als Gouverneur dahin geschickt hatte, bei Abgang der letzten Nachrichten mit seinen Anhängern zu Buenos-Ayres sich befand. Die corrientinischen Streitkräfte sollten gegen Goya rücken, um den Zug von tausend Santafecinern zu begünstigen, die in diesem Augenblicke in Chaco grande sind und gegen Entre-Rios marschiren. Man versichert, Echague befinde sich ebenfalls zu Buenos-Ayres, wohin er sich zu flüchten gezwungen gewesen wäre. Andererseits war das ganze platte Land der orientalischen Republik in Rivera's Gewalt, was die Ursache war, daß die Belagerten in Montevideo besser mit frischem Fleische versehen waren, als die Belagerer.

(A. P. 3.)

Lokales und Provinzielles.

§. Die Breslauer Judengemeinde und das Geseß.

Ignorantia legis nocet: dies bewährt sich gegenwärtig bei der Breslauer Judengemeinde im ausgedehntesten Umfange. Seit Jahr und Tag hören wir, daß diese Gemeinde sich in zwei einander feindlich gegenüberstehende Lager theilt, daß mehre hundert Gemeinde-Mitglieder sich von der Gesamtheit getrennt, einen besondern Vorstand sich gewählt, ein besonderes Beitragssystem organisirt, zuletzt gar einen besondern Rabbiner sich gewählt und demselben eine Rabbinats-Bestallung eingehändigt haben.

Ruht dieses Verfahren auf gesetzlichen Grunden? Wir halten es für unsere Pflicht gegen die gesetzliche Ordnung, die auf die gegenwärtigen Verhältnisse der Breslauer Judengemeinde bezüglichen Geseße allen Betheiligten in Erinnerung zu bringen. Vielleicht, daß es uns dadurch gelingt, diejenigen, welche unbewußt gegen bestehende gesetzliche Vorschriften handeln, zur gesetzlichen Ordnung zurückzuführen.

Bekanntlich waren in früherer Zeit die preussischen Juden in Bezug auf ihre Rechtsverhältnisse nicht den allgemeinen Landesgesetzen unterworfen, sondern besaßen eine besondere selbstständige Rechtsverfassung, vermöge der vom Staatsoberhaupt ihnen verliehenen Specialgesetze (Juden-Reglements, Juden-Privilegien und dergl.).

Selbst mit der im Jahre 1794 erfolgten Einführung des Allgemeinen Landrechts sind diese Specialverfassungen nicht aufgehoben worden, sondern als zur Anwendung kommend verblieben, da nach allgemein bekannten Rechtsgrundsätzen ein neues generelles Gesetz an und für sich ein älteres specielles nicht aufhebt (Einkl. zum Allg. Landrecht § 21 u. 61).

Wenn nun aber auch in der Einleitung des Edikts vom 11. März 1812 „alle bisherige durch dieses Edikt nicht bestätigte Gesetze und Vorschriften für aufgehoben“ erklärt werden, so kann sich dies nur auf diejenigen Bestimmungen beziehen, welche die bürgerlichen Verhältnisse der Juden betreffen, da das gedachte Edikt eben nur diese behandelt, die neue Gestaltung der kirchlichen Verhältnisse aber noch für die Zukunft vorbehalten. Es müssen daher in letzterer Beziehung, bis zur erfolgten Regulierung der Kultus-Verhältnisse der Juden, die älteren Specialgesetze noch zur Anwendung kommen.

Diese Specialgesetze nun bestimmen in Betreff der gegenwärtigen Verhältnisse der Breslauer Judengemeinde Folgendes:

1. Im General-Juden-Reglement vom 17. April 1750 (dessen fortdauernde Gültigkeit überdies nicht bloß vom Geheimen Ober-Tribunal, sondern neuerdings bei Gelegenheit der Rabbiner-Wahl zu Berlin auch durch Allerhöchste Kabinetts-Ordre bestätigt ist) heißt es im 31. Abschnitt (s. v. Köhne und Simon Rechtsverhältnisse der Juden S. 261):

„Wir wollen auch fernerhin, daß die sämmtlichen in Berlin und anderen unseren Städten wohnenden Schutzjuden in Religionsfachen es mit der ganzen jüdischen Gemeinde halten, und keiner davon ausgeschlossen, noch auch die geringste Trennung darin verstatet, sondern die sämmtlichen Glieder der jüdischen Gemeinden in sothanen Religions- und Kirchensachen denen Ältesten und dem Rabbi unterworfen bleiben.“

Das Verbot einer jeden Trennung vom Gemeinde-Verbande war schon im Jahre 1715 durch königliche Resolution vom 20. März auf das Gesuch der Berliner Juden-Ältesten in folgender Weise ausgesprochen (C. C. M. V., 5. p. 168):

„Daß unter denen allhier verleiteten Juden, auf keinerlei Art eine Trennung oder Separation verstatet, sondern ein jeder, er sei arm oder reich, bei Verlust seines Schutzes schuldig sein solle, es in allem mit der Gemeinde zu halten, in den gemeinen Anlagen dasjenige, was ihm nach der Proportion angeschrieben wird, unweigerlich abzuführen, und in Schulen und Gemeinden-Sachen sich demjenigen, was der Rabbi und zeitliche Älteste verordnen, zu unterwerfen, wovon sich keiner, er mag Namen haben, wie er wolle, erimiren kann.“

Und in gleicher Weise verbot der hochselige König jede Trennung vom Gemeinde-Verbande. Rescr. des Minist. des Innern vom 17. Jan. 1817 (s. v. Köhne und Simon S. 121):

„Wenn gleich den jüdischen Glaubensgenossen in Hinsicht der staatsbürgerlichen Verhältnisse mit den übrigen Unterthanen gleiche Rechte beigelegt worden, so haben des Königs Majestät dennoch zu erkennen geruht, daß Losreisungen von dem gemeinsamen Kirchenverbande und Anlegung besonderer Synagogen, so wie getrennter Gemeinden, nicht stattfinden sollen.“

Endlich ist ganz speciel für die Breslauer Gemeinde im königl. Regulativ vom 15. Mai 1800 zur Verhütung von Parteiungen bestimmt:

„Auf keinen Fall darf gestattet werden, daß irgend Jemand den Beitritt der Gemeinde-Glieder zu Vorschlägen oder abzugebenden Erklärungen für sich auffordert, als welches nur in der Gemeinde zu Factionen und Spaltungen Anlaß giebt, als worauf Wir für jeden Uebertreter eine Strafe von 50 Rthln. oder verhältnismäßige Leibesstrafe hiermit festsetzen.“

2. Hinsichtlich der Anstellung von Partei-Rabbinern und Partei-Beamten bestimmt das königl. Reglement vom 29. Septbr. 1730:

„So ist auch kein Rabbi, Schlächter u. von Particulieren zu setzen, sondern es müssen dergleichen (Gemeinde-) Bedienten insgesammt von der ganzen Gemeinde angenommen werden.“

Aus diesen zu vollem Rechte bestehenden gesetzlichen Bestimmungen erhellt für die Verhältnisse der Breslauer Judengemeinde Folgendes:

- 1) Es giebt und kann in Breslau nur Eine Judengemeinde geben.
- 2) Das Bestehen einer Separatgemeinde mit ihrem Rabbinat ist gesetzwidrig; woraus denn von selbst folgt, daß
- 3) die Staatsbehörde, so lange die oben angegebenen Gesetze in Kraft sind, eine solche Separatgemeinde mit ihrem Nebenrabbiner, Schächter u. und ihrer

ganzen gesonderten Organisation nicht anerkennen kann.

Daß diejenigen Gemeinde-Mitglieder, welche die Anregung zur Bildung einer Separatgemeinde gegeben haben, die aus den Gesetzen sich ergebende Sachlage vollständig gekannt haben sollten, wollen wir zur Ehre ihrer staatsbürgerlichen Gesinnung bezweifeln; und hoffen darum, daß, nach erlangter Kenntniß von der gesetzlichen Lage der Dinge, die Häupter wie die Glieder des abnormen Separatverbandes, als gesackte Staatsbürger, sich den Forderungen der Gesetze fügen und die illegale Trennung von der Gesamtgemeinde aufgeben werden. Die Gewährung eines königlichen Kommissarius von Seiten der Hohen Ministerien muß den Mitgliedern der Separatgemeinde und dem von ihnen eingesetzten Rabbinat ein Fingerzeig sein, daß die Angelegenheiten der Breslauer Judengemeinde nach langem Interimisthüm wieder in die Bahn der gesetzlichen Ordnung zurückgeführt werden sollen. Für diese gesetzliche Ordnung aber werden nicht rabbinisch-juristische Deductionen und Rabbinats-Erblichkeits-Erklärungen, sondern die Gesetze von 1730, 1750, 1790, 1800 und 1817 maßgebend sein. Mögen darum diese gutgemeinten Worte eine gute Stätte finden!

† Breslau, 5. Sept. In Nr. 206 dieser Zeitung Seite 1607 ist mitgeteilt, in welcher Art ein nicht unbedeutender Diebstahl in einem Fleischhauerladen mittelst Einsteigens in ein offen gelassenes Fenster verübt worden. Ein Theil des entwendeten Gutes ist durch die polizeilichen Nachforschungen ermittelt, in Beschlag genommen, und ein der That verdächtiges Individuum dieserhalb verhaftet worden. Wie gewöhnlich die meisten Diebe unter der Zahl der erst entlassenen Sträflinge zu suchen sind, war dies auch hier der Fall. Ein auswärtig wegen Diebstahls bestrafter Mensch, der sich bisher den polizeilichen Nachforschungen durch quatterloses Herumtreiben am hiesigen Orte zu entziehen gewußt hatte, ist im Besitze der in Beschlag genommenen Gegenstände betroffen worden, und daher der That dringend verdächtig.

Am 3ten d. Mts. kam ein in seinem äußeren Erscheinen verdächtiger Mensch in das Gewölbe eines hiesigen Kaufmanns, und bot zwei Schock Leinwand zum Verkauf aus. Er konnte sich über den rechtlichen Erwerb nicht genügend ausweisen, wurde deshalb angehalten, der Polizei überliefert, und die Leinwand in Beschlag genommen. In dem Verkäufer wurde ein erst unlängst aus dem Criminal-Gefängniß entlassener Mensch erkannt, welcher zu einer auswärtig wohnenden Gesellschaft gehört, die als Diebe, namentlich solche bekannt sind, die ihr Handwerk durch Abschneiden von Koffin und Bettfäcken auf den Landstraßen betreiben.

Sehr zu wünschen wäre es, wenn alle Diejenigen, welchen verdächtige Gegenstände zum Verkauf angeboten werden, dem Beispiele des Kaufmanns folgen, und die Inhaber von dergleichen Sachen der Behörde überliefern möchten! Es würde dies sicher zur Entdeckung vieler Verbrechen führen, und die öffentliche Sicherheit dadurch wesentlich gefördert werden. Zu bedauern ist es, daß aber in sehr vielen Fällen das Anhalten verdächtiger Personen und Sachen auch da nicht erfolgt, wo dasselbe sehr leicht ausführbar ist. Oft reicht der billige Preis der zum Verkauf gebrachten Gegenstände hin, um die Anzeige zu unterlassen, oft aber wird sie auch durch die Furcht vor den vielen gerichtlichen Weiterungen verhindert. Diese sind allerdings oft unangenehm, es sollte aber doch Niemand vermissen, daß lediglich im wohlverstandenen Interesse des Publikums jene Schritte zur Wahrung der öffentlichen Sicherheit gethan werden und sollte die kleine Unbequemlichkeit von ein Paar Gängen dagegen billiger Weise in keinen Betracht kommen.

Daß Taschendiebe nur da, wo sie sich im Gedränge von Menschen befinden, auf einen günstigen Erfolg ihrer Industrie zu rechnen haben, ist eine nicht nur hier, sondern allerwärts gemachte Erfahrung, und aus nahe liegenden Gründen leicht zu erklären.

Deshalb finden sich dergleichen Subjekte zu allen den Zeiten, an denen auf eine besonders zahlreiche Frequenz am hiesigen Orte zu rechnen ist, namentlich am Wollmarke, an Fahr- und Pferde-ärkten, vorzugsweise aus dem Großherzogthum Posen hier ein.

Schon die Vorsicht gebietet es daher, ohne Veranlassung sich nicht dahin zu begeben, wo ein Auflauf von vielen Menschen stattfindet, der zuweilen von Taschendieben veranlaßt wird, um im Gedränge ihr Gewerbe zu betreiben. Wer diese Vorsicht nicht braucht, muß gar manchmal mit dem Verlust seines Taschentuches oder seines Geldbeutels dafür büßen. So wurde am 3. d. M. bei einem Auftritte auf der Dhlauerstraße einer dabei zuschauenden Militär-Person ein Geldbeutel aus der Tasche entwendet, der Dieb aber, ein vielfach bestrafter, unter Polizei-Aufsicht stehender Mensch, auf der That ergriffen und verhaftet.

Es kann hierbei nicht unerwähnt gelassen werden, daß auch diejenigen Läden, wo Kunstgegenstände, namentlich Bilder ausgehangen sind, den Taschendieben eine erwünschte Gelegenheit zur Praxis geben. Das oft vor diesen Gewölben stattfindende Gedränge, besonders aber der Umstand, daß die Beschauer vor den

Schaukästen ihre Aufmerksamkeit nicht auf ihre Taschen, sondern auf die Bilder richten, begünstigt vorzugsweise dergleichen Diebereien.

Viele der letzteren wurden zwar ermittelt, namentlich sind auch mehrere Diebe beim Entwerden von Taschentüchern vor solchen Kunsthandlungen unlängst ergriffen worden, viele aber bleiben unermittelt, weil die meisten Bestohlenen ihren Verlust nicht erst anzeigen oder wohl gar aus Scheu vor etwanigen gerichtlichen Vernehmungen ihr Eigenthum nicht anerkennen wollen, wenn dasselbe später ermittelt wird.

Soviel steht fest, daß Duzende von solchen Taschentüchern, die sicher gestohlen und in Beschlag genommen waren, den wahrscheinlichen Dieben zurückgegeben werden mußten, weil die Eigenthümer nicht zu ermitteln waren, eben so gewiß aber ist, daß fast bei allen dergleichen Mauseereien, ein selbst nur geringe Grad von Aufmerksamkeit den Bestohlenen vor dem Verluste geschützt haben würde.

Breslau, 4. September. [Eingesandt.]* Hören von verschiedenen Seiten die Versicherung, seitens unserer städtischen Commune zur Erbauung des Inquisitoriums und Stadtgerichts — zweier Gebäude, deren Bau trotz des dringendsten Bedürfnisses jetzt beanstandet geblieben ist — der schöne Platz zwischen der Kürassierkaserne und dem Selenke'schen Institute besonders aus dem Grunde bewilliget worden (oder noch bevorstehend bewilliget werden soll), weil im Innern der Stadt kein passender Platz aufzufinden ist. So geeignet uns der Ort für Errichtung des Inquisitoriums scheint, so bestimmt es anzunehmen ist, daß man heut zu Tage kein einziges neues Inquisitorium in das Herz einer Stadt stellen wird, so einschieden muß auch die Möglichkeit des gleichzeitigen und breiten Baues des Stadtgerichtes an diesem Orte in Beziehung auf die bürgerlichen Interessen in Frage gestellt werden, und wenn das Projekt der Vereinigung von Seiten der beteiligten Behörde bereitwillig acceptirt worden ist, dürfte vor Allem der Wunsch, aus dem jetzigen Nothstande so schnell wie möglich zu kommen, vorgewalten haben. Wir wollen nicht fragen, ob der Raum selbst für beide Gebäude ausgedehnt genug ist, obgleich der Augenschein mehr zur Vereinigung als zur Absonderung der Frage veranlaßt. Aber nach unserem schlichten Ermessen möchte es nicht wohlgethan sein, die diesfällige Gegend ausschließlich zu begünstigen, wenigstens nicht von Seiten der städtischen Behörden anders als durch eine unumgängliche Nothwendigkeit bestimmt. Diese Gegend wenden sich schon jetzt durch zwei Bahnhöfe, denen sich bald ein dritter zugesellen wird, die erheblichsten Vortheile zu; sie bedarf wahrlich keiner Hilfe durch Staatsbauten mehr. Welche unumgängliche Nothwendigkeit aber sollte existiren, um ihr auch das neue Stadtgericht einzuverleiben und dasselbe aus dem Herzen der Stadt, wohin es von Rechtswegen gehört, zur Seiten- aller Geschäftsleute und zur Zerreißung des so wünschenswerthen leichten Verkehrs mit dem Oberlandesgerichte in Vorstadt zu verlegen? Sind wir nicht falsch unterrichtet, so ist für das Stadtgericht früher ein anderer Platz in Beschlag gebracht worden; wir wollen ihn hiermit dringlich in Erinnerung bringen. Wir meinen das dem Publikum angehörige Grundstück, auf welchem sich zur Zeit das sogenannte alte Münzgebäude befindet. Dasselbe liegt am Neumarkte in der Nähe des Oberlandesgerichtes, der Post, der Regierung und des Polizeibureau; es hat eine Tiefe von mehr als 300 Fuß und die Dhle entlang bis zur breiten Straße eine Länge von mehr als 400 Fuß, erscheint also durchaus geeignet für den neuen Gebäude. Wenn alle diese Vortheile für sich selbst sprechen, so können wir auch nicht umhin zu erinnern, daß dem größten Theile der Beamten durch die Nothwendigkeit, in der Nähe des Stadtgerichtes, falls es an die bezeichnete Stelle kommen sollte, Wohnungen, namentlich kleinere, zu suchen, gewiß keine geringe leichte Last auferlegt werden würde. Wir fürchten den Vorwurf nicht, daß unsere Bedenken engbrüstig sind. Eine ächte Liberalität berücksichtigt auch die speziellen und partikulären Interessen so lange, als nicht das Ueberwiegende des allgemeinen Interesses unumstößlich nachgewiesen ist. Daß aber das allgemeine Interesse den Bau des Stadtgerichtes an der projektierten Stelle gebieterisch erheische, müssen wir bezweifeln und bestreiten.

Mehre Bürger.

* Mit vorstehendem Aufsatz, der seine Vertheidigung selbst führen mag, haben wir aus anderen, achtungswerthen Händen zwei beinahe gleichlautende erhalten. In ihnen wird ebenfalls das Münzgebäude als der passendste und wünschenswertheste Platz zur Errichtung des neuen Stadtgerichtes bezeichnet, und unter anderen Motiven, die mit den im obigen Artikel angegebenen bald analog, bald identisch sind, auch darauf hingewiesen, daß die städtischen Behörden vor Allem keinen Beweggrund hätten, den neuen Platz schenkungsweise — wie es dem Vernehmen nach geschehen soll — einzuräumen, nachdem die Commune in neuerer Zeit ohnehin mit so namhaften Schenkungen von Grund und Boden in Anspruch genommen worden sei. In dem dritten Artikel führt Herr Einsender unter andern als einen Beweggrund gegen das Projekt auch an, daß die älteren Beamten wie die Parteien durch den Zug bei dem Stadtgraben, namentlich im Winter, nicht wenig zu leiden haben würden.

* Nach dem eben erschienenen Verzeichnisse der auf unserer Universität im Winter-Semester 1843/44 zu haltenden Vorlesungen haben wir Manches zu erwarten, was von allgemeinerem Interesse sein dürfte. Von den historischen wollen wir nur die Geschichte der Jahre 1813—1815 von Hrn. Prof. Dr. Stenzel und die Geschichte der neuesten Zeit seit dem Kongreß zu Verona von Hrn. Prof. Dr. Köppl erwähnen. Hr. Prof. Dr. Wasserfchleben wird die deutsche Bundesakte erklären, und Hr. Dr. Seyder über die deutsche Städte-Verfassung lesen. Hr. Dr. Kries hat eine Vorlesung über Communalverfassung und Verwaltung mit besonderer Beziehung auf den Preuß. Staat angekündigt. Alle diese Vorlesungen werden öffentlich gehalten.

* Das hiesige Königl. Oberlandesgericht macht im Amtsblatte besonders darauf aufmerksam, daß nach der Verordnung de dato Sanssouci den 21. Juli 1843 § 1: „die Frist zur Einlegung jedes zulässigen Rechtsmittels nur dann gewahrt ist, wenn dasselbe innerhalb der gesetzlich dazu bestimmten Zeit bei demjenigen Gerichte angebracht wird, welches das Erkenntniß erster Instanz abgefaßt hat.“

Berichtigung.

Der Berichterstatter über die Feier der Ragbachschlacht, Herr Joh., führt in Nr. 206 der Bresl. Zeitung an: Es sei beschlossen worden, daß zum nächsten Feste auf der Gröbzigburg im Jahre 1848 jeder Teilnehmer den ältesten seiner Söhne oder Verwandten (!) mitzubringen habe. Von einem solchen, schon wegen der Räumlichkeit unausführbaren, Beschlusse ist uns und gewiß keinem der übrigen diesjährigen Teilnehmer etwas bekannt. Neben dieser beiläufig noch eine Berichtigung zu dem fragl. Berichte. Nach beendigter Predigt nämlich an dem Monumente trat Sr. Excellenz der Herr General-Lieutenant Freiherr Hiller von Gärtringen in das offene Viereck des vor demselben aufgestellten Hochtöblichen 6ten Infanterie-Regiments und ließ von demselben ein dreimalig Hurrah „den alten Kriegern“ ausbringen, worauf das Regiment den hochverehrten Führer drei Mal hoch leben ließ. Erst dann stellte dasselbe sich in Linie auf und gab die drei Salven.

Breslau, den 5. September 1843.

Die Festordner für die Ragbachfeier auf der Gröbzigburg. Ulke. Warnke. Zimmer.

Bücherschau.

Friedrichs des Großen Besitz-Ergreifung von Schlesien, dargestellt von Heinrich Wuttke. 2r Band: Die Entwicklung der öffentlichen Verhältnisse in Schlesien bis zum Jahre 1740. — Leipzig, bei W. Engelmann. 1843. VIII und 452 S. gr. 8.

Mehr als ein Jahr ist verstrichen, seit der erste Band dieses Werkes in diesen Blättern und anderwärts Gegenstand einer heftigen Fehde geworden ist. Der Verf. entschuldigt diese Verspätung mit der Bedenklichkeit, unterschieden ausgesprochene Ansichten, die leicht mißverstanden, den Vorwurf von Parteilichkeit erzeugen können, vorschnell ans Licht zu geben. Es ist jedenfalls eine höchst mißliche Sache, die Maßregeln, welche die Selbstsucht vergangener Jahrhunderte angeblich für die heilige Sache der Religion in Ausführung brachte, darzustellen. Nur schwer ist der Gedanke dabei zu unterdrücken, daß sich nicht hie und da vielleicht einige Parteilichkeit eingeschlichen habe, oder daß dem Geschichtsschreiber religiöse Vorurtheile die Feder geführt haben mögen; obgleich die hier vorgebrachten Thatsachen zu unzweideutig sprechen, so daß es eine ganz räthselhafte Thatsache ist, daß Einwohner eines Landes sich einem eindringenden Feinde in die Arme werfen, ihm sogar behülflich sind, sich darin zu behaupten. Die Lösung dieses Räthfels ist der Inhalt des vorliegenden Werkes. Um anzudeuten, wie der Verf. dies gethan, müssen wir genauer auf den Plan des Buches eingehen. Der vorhergehende Band hatte gezeigt, wie die weltliche Macht, an deren Spitze der Kaiser stand, und die Hierarchie vermittelst einer innern Regeneration sich von ihrem Verfall so weit erholt hatten, daß sie das Volk zwangen, den letzten Rest der politischen und Gewissens-Freiheit mit den Waffen in der Hand zu retten. Der Vernichtungskampf des dreißigjährigen Krieges wird nun in diesem Bande in seinen Grundzügen weiter beschrieben, sodann die Folgen des westphälischen Friedens, die für die Erbländer keine anderen waren, als daß der Kaiser hier ungehindert seine Regentenpläne durchsetzen konnte. Das Ziel war unumschränkte Herrschaft, nach der auch die Hierarchie strebte. Beide Gewalten verbanden sich und es gelang ihnen theils durch offene Gewalt, theils durch ruhiges Abwarten, theils durch schlaue Benützung der Streitigkeiten der einzelnen Korporationen, theils durch List und Heuchelei in rechtlicher Hinsicht es dahin zu bringen, die Individuen und Stände aller wirklichen Selbstständigkeit zu entkleiden. Die Stände wurden Werkzeuge für die Absichten des Kaisers, nicht, wie sie früher gewesen, Vertreter der Rechte ihrer Kommittenten u.; alle Freiheiten der Kommunen vernichtet, der Bauer zum Leibeigenen herabgedrückt. Jeder entschädigte sich an einem Tiefstehenden, Alle hofften auf bessere Zeiten und sahen

auf den Kaiser, der auch mitunter etwas that, wenigstens offen die besten Versicherungen gab. Nur mit der religiösen Unterdrückung wollte es nicht recht glücken. Die offenen und geheimen Mittel, die im Laufe eines Jahrhunderts von der Regierung unbedenklich angewendet wurden, werden nun hier aufgedeckt und mit hinlänglichen Beispielen erwiesen. Da ist kein zeitlicher Vortheil, keine Ehre, die nicht benutzt worden wäre, um gefügig zu machen; alle die menschlichen Schwächen hat man abgesehen und sie ausgebeutet; Alles, was der geschmackvolle katholische Kultus für das Gemüth Erhebendes, Belebendes und Kräftigendes hat, ward zu diesen selbstsüchtigen Zwecken geschändet. Aber auch vor offener Gewalt schaute man sich nicht, und es ist herzerweichend, wie man hier verfuhr; wie kein Verrath so schändlich, kein Band so heilig war, vor dem man zurückgebeugt wäre. Man hat Alles gewagt, Alles gethan, um jede geistige Regsamkeit zu tödten, und man hat es in weltlicher Beziehung erreicht. Doch in der geistlichen gelangte man bloß so weit, daß man beinahe die Hälfte der Einwohner zu einem andern Glauben zwang, und dessen Bekenner in einem Jahrhunderte um das Neunfache vermehrte. Die Hoffnung besserer Zeiten und die Stellung Schlesiens als einer abgesonderten Provinz retteten allein das wenige geistige Licht, was Gewalt und List nicht auszulöschen im Stande waren. Es kommen wohl auch Zeiten der Erholung, in der man die Zügel etwas lockerer hielt, z. B. als die Türken drohten und Karl XII. im Lande stand. Aber sobald die Gefahr sich verzog, suchte man das Verfallene wieder einzuholen, und der Druck war dann um so härter. Man kann hingegen die Wirksamkeit der ersten und zweiten schlesischen Dichterschule anführen. Allein der Verf. hat es vortreflich erwiesen, daß die erste während des Krieges sich entfaltete, und bei den Repräsentanten der zweiten schon vor dem Kriege die Keime ihrer geistigen Bildung gelegt und genährt wurden. Dann aber kommt Ungeschmack, Uebertreibung, Abspannung und zuletzt Grabesstille. Hülfe mußte kommen, und zwar von Außen, wenn es besser werden sollte. Alle diese Thatsachen sind hinlänglich mit Beispielen und Dokumenten belegt, die sich leicht bis ins Unendliche vermehren ließen, wenn es Noth thäte. Vern wird es jeder ruhig Urtheilende dem Verf. glauben, daß ihm aller Haß gegen Andersgläubende fremd sei, zumal da auch so viel Vortheilhaftes von den Katholiken gesagt wird und die Protestanten wegen ihrer Unduldsamkeit auch nicht geschont werden. Allein es giebt noch viel Schwache, welche dann, wenn es gilt, ohne Schonung Frevler an den Pranger zu stellen und in ihrer ganzen Häßlichkeit vorzuführen, gleich glauben, hier stecke irgend ein Glaubenshaß und Parteilichkeit verborgen. Wir haben nun in diesem Buche die Beschreibung eines Zeitraums gewonnen, der von den bisherigen Geschichtsschreibern für zu unfruchtbar an Thatsachen gehalten wurde, welche auf den Gang der hervorragenden Ereignisse in Europa von Einfluß waren; gerade als wenn Schlesien ein Jahrhundert lang gar keine Geschichte gehabt und ganz abgesondert von dem Entwicklungsgange der Menschheit bestanden hätte. Statt also vornehm darauf herabzublicken, hat der Verf. sogar ein sehr interessantes Buch darüber geliefert und denen, die bisher zweifeln, gezeigt, daß sie eben keinen Beruf hatten, diesen Zeitraum richtig zu würdigen. Ja was noch mehr ist, die hier gewonnenen, oft ganz neuen Resultate werden auch für größere Gesichtskreise in der deutschen Geschichte von großem Nutzen sein. Die ungeheure Masse des überwältigten Materials, die schlagenden Aufklärungen über manche noch ungelöste historische Probleme und die Menge von Berichtigungen für unsere historische Literaturgeschichte werden gewiß von allen Kennern dankbar anerkannt werden. Nur zwei Punkte unter vielen seien hier noch erlaubt anzuführen. Der erste, die erwiesene Zweideutigkeit von Spikens moralischem Charakter und die Zweijüngigkeit der geheimen Instruktionen der Kaiser gegen die offen gegebenen mündlichen Erklärungen, derselben, wonach es ihren Vertheidigern so leicht wurde, die begangenen Frevler auf die Volkstrecke jener gehässigen Maßregeln zu schieben, eine Ausflucht, deren auch Mailath, der die Wahrheit sehr gut kennen konnte, sich bedient hat, und die nun ganz wegfällen muß, da die angeführten Aktenstücke zu deutlich und ganz unzweideutig sprechen. R. S.

Mannigfaltiges.

* — Berlin. Hr. v. Bülow-Cummerow ist bereits wieder mit einer finanzwissenschaftlichen Schrift hervorgetreten, in welcher die landschaftlichen Kreditvereine und die Reformen, deren sie bedürfen, beleuchtet werden. Viele der wichtigsten Fragen wegen Verwaltung dieser Vereine und der Convertirung des Zinsfußes kommen darin zur Sprache. So sucht der Verfasser unter anderem darzutun, daß die Convertirung unserer Pfandbriefe so viele Kosten verursache, daß erst in 8 Jahren den Gutsbesitzern davon irgend ein Nutzen entstehen könnte. Ferner erleidet die ganze Organisation der Kreditvereine in diesem Werke eine strenge Kritik. — Noch immer ist es unbestimmt, in welchem Lokale die französische Schauspielergesellschaft, deren Kontrakt erst in 6 Jahren zu Ende geht, spielen wird, indem das Schauspielhaus für die Oper und das deutsche Schauspiel nun

benutzt werden muß. Das Theater in Monbijou faßt nur wenig Menschen, weshalb es zu diesem Zwecke nicht gebraucht werden kann. Wahrscheinlich wird man dazu unsern herrlichen Konzertsaal im Schauspielhause einräumen, der allerdings sich dafür eignen, aber durch diesen Gebrauch an seinem gegenwärtigen Glanze bald verlieren würde.

— Kassel, 31. August. Die jegige dritte Gemahlin des Kurfürsten läßt hier drei Geschwister zurück, eine jüngere Schwester, die mit dem hiesigen Regierungs-Assessor v. Wizingerode verlobt ist, und zwei Brüder, von denen der eine Lieutenant und der andere Deconom ist. Seitdem das Fräulein v. Berlepsh von Ems als Verlobte des Kurfürsten nach Kassel zurückgekommen war, wurde sie fast jeden Posttag mit eigenhändigen Schreiben ihres künftigen Gemahls erfreut; einem derselben war eine Anweisung von 40,000 Rthl. beigelegt. Man will wissen, daß das Fräulein v. Berlepsh sich aus mancherlei Gründen den Titel einer Gräfin vorbehalten habe. Auch vernimmt man, daß sie bei der Verlobung im Bade Ems bereits dem Kurfürsten den Wunsch zu erkennen gegeben habe, daß es ihm gefallen möchte, statt im Ausland in Zukunft im Inland einen bleibenden Wohnsitz zu wählen. Unter Andern soll vom Kurfürsten bestimmt worden sein, daß die erste von ihm zu Nadelgeldern ausgelegte jährliche Summe (40,000 Fl.) als Zins eines Kapitals von 1 Mill. Fl. zu betrachten sei, das seiner Gemahlin nach seinem Ableben als Eigenthum zur Bildung eines Wittthums zufallen solle.

— Prag, 31. Aug. Aus einer von den zu Teplitz anwesenden K. Preuß. Geh. Herren Staats-Ministern v. Thile und Kother Excellenz, Sr. Excellenz dem K. Preuß. Hrn. Gesandten am sächsischen Hofe, von Jordan, und dem K. Preuß. Hrn. Geh. Rabinetsrath Müller am 3. Aug. d. J., als der Geburtsfeier Weizland Sr. Maj. König Friedrich Wilhelms III. veranstalteten Sammlung wurde dem Teplitzer Friedrich-Wilhelms-Hospital ein Betrag von 300 Rthln., und aus dem Abgabe eines von dem K. Preuß. Hrn. Geheimen Oberfinanzrath Paalzow verfaßten Gedichtes, die Summe von 15 Rthln. und 30 St. C.-M. zugewendet, zugleich wurden dem Hospital 300 Exemplare dieses Gedichtes zur weitem Veräußerung übergeben.

Rom, 19. Aug. Gestern ist endlich der Caracas oder das Staatshandbuch für 1843 erschienen, woraus wir folgenden Auszug entlehnen. Der heil. Vater hat im nächsten Monat (18. Sept.) sein 78tes Jahr zurückgelegt und ist im 13ten Jahre seiner Regierung. Das heil. Collegium der Kardinalen zählt 64 Mitglieder, darunter sind 6 Cardinalbischofe *) 47 Cardinalpriester und 11 Cardinaldiacone. Unter den Cardinalen sind noch 5 am Leben die von Pius VII., und 9 die von Leo XII. mit Purpur bekleidet wurden. Acht Cardinalhüte sind noch zu vergeben. Der älteste dieser Kirchenfürsten, Cardinal Bassi, zählt 88, der jüngste, Cardinal Schwarzenberg, 34 Jahre. Der Decan des Collegiums ist Cardinal Pecca, welcher bereits 1801 zu dieser Würde erhoben wurde. Seit der heil. Vater auf St. Peters Stuhl sitzt, seit 2. Febr. 1831, sind 51 Cardinale gestorben. Es giebt in der ganzen katholischen Christenheit acht Patriarchen, 102 Erzbischofe und 490 Bischöfe. Außer diesen sind 81 Diöcesen unbesetzt oder werden nur zum kleinsten Theil von Suffragan-Bischöfen verwaltet. Dieser Mißstand rührt hauptsächlich von Spanien und Portugal mit ihren Colonien und von Rußland und Polen her. Die Propaganda hat unter ihrer besonderen Leitung an Vicarien und Delegaten: In Afrika 13 Vicarien; in Amerika 15; Asien, in China allein 15, Ostindien 9 und dem übrigen Asien 3; in Europa, Deutschland 3, Türkei 7, Gibraltar 1, Griechenland 1, England und Schottland 12, Holland 5 und Schweden 1. Im indischen Ocean unterhält sie 5 Vicare. Der päpstliche Stuhl hat bei fremden Höfen 11 Nuncien, Internuncien und Geschäftsträger; die Posten in Lissabon und Spanien stehen erledigt.

* — In Labischin, einem Städtchen des Großherzogthums Posen, hat der Magistrat auf der nach Breslau zu führenden Landstraße eine Warnungstafel setzen lassen, die aus zwei Feldern besteht. Auf dem einen wird das Beschädigen der Bäume bei so und so viel Thalern Strafe oder verhältnismäßiger Gefängnißstrafe verboten. Auf dem andern ist mit vieler Kunst und mit gelben Farben ein Tagelöhner abgebildet, der mit einer Schubkarre an einen Baum anfährt. Ein Gensdarm steht hinter ihm.

— * Ein Deutscher vergleicht in einem Briefe aus Rom die Zahl der Lesenden in den Bibliotheken zu Florenz und Rom mit den Besuchern der Bibliotheken zu Berlin, München oder auf dem britischen Museum zu London oder auf der Königl. Bibliothek zu Paris. Diese Vergleichung fällt nicht zum Vortheile Italiens aus. Die Zahl der dort wissbegierig Arbeitenden steigt höchstens auf sieben, und unter diesen sieben sind mindestens

*) Seitdem ist der Cardinal F. Cecebras Testaferrata gestorben.

fünf Ausländer, und unter diesen fünf mindestens drei, wenn nicht vier Deutsche und unter diesen zwei oder drei Protestanten.

— Aus der Baar vom 26. August. Durch einen kleinen Handstreich der Metzger sind wir plötzlich in die Fastenzeit zurück versetzt worden. Als nämlich das Bezirks-Amte in Hünfingen auf ihr Verlangen, die Taxe für das Pfd. Rindfleisch von 11 auf 12 Kr. zu erhöhen, nicht einging, haben sie gestern in Hünfingen und Donaueschingen ihre Bänke geschlossen.

— Der Courier français enthält folgende kabbalistische Angaben über den König der Franzosen: „Die Zahl 13 spielt eine seltsame Rolle in Ludwig Philipp's Leben. Er wurde 1773 geboren, emigrierte 1793 und kehrte 1813 zurück. Er ist jetzt im 13. Jahre seiner Regierung, der Graf von Paris wird nach 13 Jahren mündig. Der König hat 13 Paläste: die Tuileries, das Louvre, das Palais Royal, das Elisee Bourbon, Neuilly, St.-Cloud, Meudon, Versailles, Compiègne, Fontainebleau, Eu, Pau und Rainy; die Civilliste beträgt 13 Mill. Fr. Am 13. Juli starb der Herzog von Orleans, der König hat 13 Kinder und Enkel, sein Leben war seit der Juli-Revolution 13 Mal bedroht, und der König hat 13 verschiedene Regierungen in Frankreich erlebt, seine eigne mit eingeschlossen.“

— Der Wiederabdruck der alten „Moniteurs“ ist jetzt beendet und Exemplare dieser kostbaren Sammlung bei allen Buchhändlern zu haben.

— Der Prinz und die Prinzessin von Joinville und der Herzog von Nemours haben am 27. v. M. in Havre den Regates beigewohnt. Das Wetter begünstigte das Fest sehr. Um 10 Uhr begannen die Wettrennen. Das an dem Ufer des Meeres belegene prächtige Badehaus war festlich geschmückt und zur Aufnahme der hohen Gäste und ihres Gefolges eingerichtet worden. Es fanden fünf verschiedene Course statt zwischen Bötchen mit Deck und Segel, Bötchen ohne Deck und mit Segel, sechsrunderigen Schaluppen, Wallfischböten mit fünf Rudern und Phantasteböten. Diejenigen Fahrzeuge, welche, nachdem sie den vorgeschriebenen Weg zweimal zurückgelegt hatten, zuerst das Ziel erreichten, wurden von der unabsehbaren Menge als Sieger begrüßt. Die Prinzen mischten sich nach beendeten Fahrten unter das Volk und vertheilten die Preise an die Sieger, worauf sie sich zu einem festlichen Mahle begaben. Der Prinz von Joinville hat für das nächste Jahr einen Preis von 2000 Fr. ausgesetzt, um das Nationalfest immer mehr zu beleben.

Sandelsbericht.

Berlin, 2. September. Weizen hatte in den letzten Tagen hin und wieder einige Frage, namentlich Schlesiener, wovon die Vorräthe aber sehr unbedeutend und fast ganz geräumt sind; 90 — 91 Pfd. gelber Schlesiener ist heut mit 51 Rthlr., dergleichen weißer mit 53 Rthlr., und Pommischer, wovon Einiges an das Consum abging, in 90 — 91 Pfd. schwerer weißer Waare mit 52 — 53 Rthlr., in bunter von demsel-

ben Gewicht mit 49 — 50 Rthlr. zu notiren. Roggen in loco, 86 — 87 Pfd. 37 — 37½ Rthlr. gefordert, 36½ Rthlr. dafür zu machen; für 84 — 86 Pfd. schwere Waare wurde zuletzt 36¼ Rthlr. bezahlt, 82 — 83 Pfd. auf 36 Rthlr. gehalten, ohne Kauflust. Auf Lieferung pro September und Oktober 36¼ — 37 Rthlr.; pro Frühjahr 33 Rthlr. Geld. Gerste fehlt; große auf Lieferung in diesem und dem folgenden Monate ist mit 26 Rthlr. zu haben. Hafer 21 — 22 Rthlr.; auf Lieferung pro September und Oktober 18 Rthlr., pro Frühjahr 17 Rthlr. Koch-Erbfen, in loco, 34 — 35 Rthlr., Futter-Erbfen 30 Rthlr. gefordert.

Für Winter-Napps pro Herbst wird 73 Rthlr., für Winter-Nübs 70 Rthlr. verlangt, wozu es aber an Käufern mangelt.

Rübel zur Stelle 10¼ Rthlr., auf Lieferung pro September und Oktober 10¼ Rthlr.

Redaktion: E. v. Baer und H. Barth.

Verlag und Druck von Graf, Barth u. Comp.

Suum cuique!

Das Schöne und Treffliche, in der Kunst, wie im Leben, im Leiden, wie im Wirken, von dem Einzelnen selten erkannt, und noch seltener anerkannt; weis, wie die Erfahrung satfam lehrt, das weit schärfere Auge der Gesammtheit stets sicherer herauszufinden, das Urtheil der Menge am Angemessensten zu würdigen. Je tiefer aber eine solche Würdigung sich der Gesammtheit eingepreßt und je dauerhafter es von ihr festgehalten wird, desto mehr schwindet auch der leiste Verdacht der Ueberschätzung, und selbst das Argusauge des Neides erblindet an dem Strahlenglanze des ächten Verdienstes. In der That, ein erhebender Trost für den Edlen wegen aller der Widerwärtigkeiten, die er zu bekämpfen, der Hemmnisse, die er aus dem Wege zu räumen hat, und je größer dieser Aufwand von Thatkraft, desto lohnender und gloriereicher der endlich erungene Sieg. Was uns aber heute zu öffentlicher Darlegung dieser Bemerkungen veranlaßt, ist die so eben unter so unverkennbaren rühmenden Aeußerungen lebhafter Theilnahme erfolgte Durchführung der Leiche des kürzlich zu Warmbrunn dahingeshiedenen, in allen seinen Lebensverhältnissen gleich würdigen und hochgeachteten Biederannes, Jacob Epstein aus Warschau. Ist auch der Reichthum an sich kein Verdienst, so wird er es doch durch die Art des Erwerbs und der ihm zur Seite gehenden edlen Anwendung, daß der Verbliebene sich beides in gleich hohem Maße erwarb, darüber gibt sich nur Eine Stimme kund. Sein stets wirksamer großherziger Wohlthätigkeitssinn hielt stets gleichen Schritt mit seiner unermüdelichen Thätigkeit im Gebiete und unter den geräuschvollsten Bewegungen und Anstrengungen des brausenden Geschäftslebens. Als Ehrenbürger wie als

Gemeindeglied, als Familienhaupt wie als Freund konnte er nur Ein Ziel, das nämlich, nach allen Richtungen hin seiner Pflicht aufs strengste zu genügen. Was aber seinen hohen Verdiensten die Krone aufsetzt, das ist seine unerschöpfliche Mildthätigkeit gegen die leidende Menschheit. Ein Vater der Tausenden von Armen und Nothleidenden, die bei ihm stets Hilfe suchten und fanden, ein schützender Genius der Wittwen und Waisen, ein zuverlässiger Rathgeber der Bedrängten, genügte ihm diese Art der Wohlthätigkeit nicht und sein ihm zur Leidenschaft gewordenen Wohlthun fand eine Beruhigung erst dann, als er seinen längst gehegten Lieblingsplan, die Errichtung und Fundirung eines Hospitals in seiner Gemeinde ins Werk setzte und was den vereinten Kräften selbst großer Gemeinden nur selten gelingt, das hat die Thatkraft seiner Tugend zum Staunen des Publikums zu Tage gefördert. Nur ein Feuereifer für das Gute und eine Beharrlichkeit, wie er sie besaß, konnten das Dasein einer Anstalt bewerkstelligen, welche zur Aufnahme von mehr als dreihundert Kranken eingerichtet, als eines der großartigsten Wohlthätiger menschlicher Mildthätigkeit innerlich und äußerlich imponirt. Ein minder dauerndes, aber eben so treffliches Denkmal hat er sich in der edlen Wirksamkeit gesetzt, die er als permanenter Vorsteher der Hebra Kadisha, einer etwa 30.000 jüdische Seelen zählenden Gemeinde, eine lange Reihe von Jahren hindurch bis an seinen Tod entwickelte. Solchen gemeinnützigen Bestrebungen, solchem, im Ergüsse der reinsten umfassendsten Menschenliebe, dahingeflossenen Leben, konnte die allgemeine Anerkennung nicht entgehen. Aber hier besonders, wo, aus nahe liegenden Gründen, der Name Epstein in schon längst einen guten Klang hatte, fand das Leichenbegängniß des Edlen auf eine glänzende, seltene Weise statt. Schon auf die erste Nachricht von Verlegung der Leiche von Hirschberg nach Warschau besetzten sich sowohl das Obervorsteherkollegium als auch der Vorstand der Hebra Kadisha, allen bei solchen Gelegenheiten erforderlichen Hilfsleistungen auf das freundlichste und vornehmendste zu genügen. Heute früh aber wurde die Leiche von gedachten beiden Vorständen unter Begleitung der hiesigen israelitischen Gelehrten und mehreren der achtbarsten Mitglieder sowohl der Gemeinde als auch der Begräbnisgesellschaft in der Entfernung einer halben Meile von der Stadt feierlich abgeholt. Eine fast unabsehbare Reihe glänzender Equipagen bildete den Trauerzug und eine unzählbare Menge von Begleitenden beiderlei Geschlechts erhöhte die Solennität des Akts, welcher an der äußersten Stadtbarriere eine Meile vom Begräbnisorte entfernt, nach mehr als zweistündiger Dauer sein Ziel erreichte. Vom heitersten Wetter begünstigt, lockte der heutige Tag, welcher gerade ein Sonntag ist, eine zahllose Menge von Zuschauern herbei, und die fast verabredete feierliche Stille, welche dabel herrschte, vermehrte die tiefgerührte erste Stimmung der Begleiter. So entsprechend war diese denkwürdige Trauerfeierlichkeit den hohen Verdiensten des Verbliebenen, der nun seiner Belohnung entgegen geht. — Friede seiner Asche! Breslau, den 3. September 1843.

Theater-Repertoire.

Mittwoch: „Caar und Zimmermann.“ Romische Oper mit Tanz in 3 Akten, Musik von Forzing.

Donnerstag: „Der Sohn der Wildniß.“ Romantisches Drama in 5 Akten von Palm.

Verlobungs-Anzeige.

Die heute vollzogene Verlobung meiner Tochter Amalie mit dem Kaufmann Herrn M. Borchert, beehre ich mich, Verwandten und Freunden hierdurch ergebnis anzuzeigen. Breslau, den 5. Sept. 1843.

Johanna, verw. L. Landsberg, geb. Emmerich.

Als Verlobte empfehlen sich:

Amalie Landsberg, M. Borchert.

Als Verlobte empfehlen sich:

Linna Arlt, Johann Ernst Christian Belz, Frankenstein, den 1. September 1843.

Entbindungs-Anzeige.

(Statt jeder besonderen Meldung.) Meine Frau Pauline, geb. Ziekusch, wurde heut früh von einem gesunden Knaben glücklich entbunden. Breslau, den 5. September 1843.

Der Justizkommisarius Haupt.

Entbindungs-Anzeige.

Die am 31. August erfolgte glückliche Entbindung meiner geliebten Frau, gebornen von Eschirschky, von einem gesunden Mädchen, beehre ich mich ergebnis anzuzeigen. Groß-Panow, den 2. September 1843.

von Wrochem.

Entbindungs-Anzeige.

Die heute erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau von einem gesunden Knaben, beehre ich mich, Verwandten und Freunden, statt besonderer Meldung, hiermit ganz ergebnis anzuzeigen.

Breslau, den 3. September 1843.

Freiherr v. Falkenhayn, Major und Bataillons-Commandeur im 11. Infanterie-Regiment.

Todes-Anzeige.

Gestern Abend 9¼ Uhr endeten Krämpfe das kurze Dasein unserer Tochter Ida, im zarten Alter von 10 Monaten. Indem wir dies statt besonderer Meldung hiermit ergebnis anzeigen, bitten wir um stille Theilnahme. Breslau, den 5. September 1843.

H. W. Ziege und Frau.

Todes-Anzeige.

Das heute Morgen um 3 Uhr, nach neun-tägigen Leiden an der Ruhr, erfolgte Ableben unserer innig geliebten Tochter Pauline, in dem Alter von 5 Jahren, 1 Monat und 7 Tagen, zeigen wir, um stille Theilnahme bittend, Verwandten und Bekannten ergebnis an. Bries, den 4. September 1843.

Alker,

Major im 11. Landwehr-Regt. Louise Alker, geb. v. Hocke.

Todes-Anzeige.

Dies betrübt zeigen wir das gestern Mittag an Zahnleiden erfolgte Ableben uners innigst geliebten einzigen Sohnes Alfred, in einem Alter von 10 Monaten 25 Tagen, ergebnis an.

Jutroschin, den 3. September 1843. Der Bürgermeister Kleiber nebst Frau.

Vorstellungen des

Theatrum mundi,

jeden Abend von halb 8 bis 9 Uhr.

Enslens's Mundgemälde

(am Blücherplatz, Neuschestr. Nr. 1) schließen Sonntag den 10. Septbr. gänglich.

Zu Privatunterricht in den Gymnasialwissenschaften erbietet sich: Dr. Hartmann, Mäntlerstr. Nr. 7.

Pensions-Anzeige.

Ein Prediger auf dem Lande wünscht zu einem Knaben noch einen zweiten in Pension zu nehmen. Das Nähere ist auf frankirte Briefe zu erfragen in der Buchhandlung von Graf, Barth u. Comp. in Breslau.

Wir wohnen jetzt Schuhbrücke

Nr. 32 und nehmen Anmeldungen zum Unterricht sowohl im höheren Gesange, als in der italienischen u. französischen Sprache von 10 — 2 Uhr entgegen.

Alexander Marochetti,

Elisa Marochetti, Kammerängerin Sr. M. des Königs v. Sardinien.

Mein Comptoir ist Bischofsstraße 15. Herrmann Berlin.

Lokal-Veränderung.

Unser Mess-Lokal in Leipzig befindet sich von nächster Michaelis-Messe an: am Brühl in der „Eule“ (im ehemaligen Gewölbe der Herren Kramsta u. Söhne). Gebrüder Dyhrenfurth.

Die Musikalien-Handlung von F. W. Grosser,

vorm. C. Cranz,

Breslau, Ohlauer Strasse Nr. 80, empfiehlt ihr anerkannt vollständigstes, durch die neuesten Erscheinungen completeirtes, hierorts

Grösstes

Musikalien-Leih-Institut

zu geneigter Benutzung, und gewährt bei billigen Bedingungen prompte Bedienung.

Katalog in vier Bänden wird gratis verabreicht.

Auswärtigen werden Vortheile eingeräumt, die für jede Entfernung genügend entschädigen.

Auch sind alle neuen Erscheinungen in der musikalischen Literatur daselbst gleichzeitig zu haben.

Ausserdem empfehle ich mein Lager acht englischer **Stahlfedern** zu den billigsten Preisen.

F. W. Grosser.

Avis.

J'ai l'honneur de prévenir la haute noblesse et le public que je vais arranger, le 11 de ce mois courant, trois cours de conversation française 1° pour les avancés 2° commençans 3° petits enfans

conjointement avec un cours complet de correspondance de lettres de famille et de commerce. — Mr. Danfeld, tout récemment et directement arrivé de Paris qui parle aussi parfaitement que son accent est tout-à-fait délicieux, a été gagné pour toutes mes leçons.

Pour les renseignements, s'adresser Schmiedebücke 44.

Breslau le 5 Septembre 1843.

A. Schubert.

Die Violinschule

hat ihre Sommerferien geschlossen und es beginnt demnach von heute an wieder der Klassen-Unterricht.

M. Schön, Hummerci Nr. 39.

Gentlemen and Ladies who are desirous of receiving Rowland's genuine Macassar Oil, are directed to apply to Mr. Brichta, Parfumer in Breslau, 77 Schuhbrücke. Price 1/3 Rtl. per Bottle.

A. Rowland & Son,

in London 20 Hatton Garden. Obiges Macassar-Oel à 1 Rthlr. 10 Egr. ist heute angekommen, die Kraft neues Paar zu erzeugen, ist genügend bekannt.

M. Brichta, Schuhbrücke Nr. 77.

Da ich die Wohnung des Mädchens nicht weiß, welches am Sonntag in Scheitnig im Hof am nördlichen Garten, mein Armband, bestehend aus 8 Perlensträngen und 2 goldenen Schließen, mit Perlen besetzt, und der Beschrift: souvenir éternelle, gefunden hat, so bitte ich, dies Armband Schuhbrücke Nr. 57, 2 Treppen, bei Fräulein Zeschner abzugeben.

Die Berliner Corset-Niederlage ist Taschenstraße Nr. 7 in Breslau.

Charlotte Hofe.

So eben erschien und bei G. P. Aderholz in Breslau (Ring- und Stockgassen-Ecke Nr. 53) zu haben: Neue vermehrte Auflage. Untrügliche Mittel gegen Sichts- und Rheumatismus.

Aus dem französischen Original, wovon in dem ersten 8 Wochen seiner Erscheinung 25,000 Exemplare verkauft wurden, des Herrn Cadet de Vaux, prakt. Arzt in Paris. 8. br. Preis 15 Sgr.

Der Nelken-, Hyacinthen-, Levkoyen-, Aurikel- und Kamamel-Gärtner. Aus den Papieren eines erfahrenen und berühmten Blumenisten, herausgegeben von A. Ziehnert und F. Holl.

Guénon, François, die äußern Zeichen der Milchergiebigkeit bei den Kühen, nach welchen sich nicht nur der Ertrag an Milch nach Menge und Güte, sondern auch die Dauer des Milchtrags während der neuen Trächtigkeit beurtheilen läßt.

Kurz, F. S., Verfasser des „würtembergischen Flachsbau“, die Flachsbereitung nach dem anerkannt besten und in Belgien üblichen Verfahren geschildert.

Der Wunderdoktor, ober sichere und schnelle Heilung der meisten Krankheiten ohne Arzt durch Befolgung der Naturwinke und Benutzung einfacher oder bisher geheim gehaltenen Heilmittel, herausgegeben von einem Menschenfreunde.

Neues Taschen-Fremdwörterbuch, enthält über 4000 fremde Wörter und Redensarten mit Angabe ihrer richtigen Aussprache.

Kalender für 1844, vortrügliche in der Buchhandlung G. P. Aderholz in Breslau (Ring- und Stockgassen-Ecke Nr. 53), A. Ziehnert in Leobschütz und W. Gerloff in Detsch.

Der Bote. Volkskalender für 1844. Ausgabe mit dem schönen Kunstblatte: „Die Geburt Christi.“

Allgemeiner Hauskalender für alle Stände. Gehftet 5 Sgr. durchschossen 6 Sgr.

Öffentliche Bekanntmachung.

Nachbezeichnete, im Hypothekenbuche eingetragene Posten werden hierdurch aufgegeben: 1) die auf dem Grundstück Nr. 47 der Friedrich-Wilhelms-Straße hier, jetzt den Geschwistern Johann Carl, Eva Rosina und Maria Elisabeth Krannich gehörig, Rubr. III. Nr. 4a, laut Kauf-Kontrakte vom 16ten November 1780, confirmirt vom 2ten November 1780, eingetragene Verbindlichkeit des Besitzers, mit dem entwichenen Carl Gottlieb Kretschmar, die diesem aus einem mit dem ehemaligen Besitzer Johann Gottlieb Blaser geschlossenen und rückgängig gewordenen Kauf-Kontrakte vom 5. Juni 1779 etwa zustehenden Ansprüche, im Falle er sich melden sollte, auszumachen, 2) die auf dem Mauer Gottlieb Preuslerschen Grundstück Nr. 20 der Gartenstraße, früher Nr. 200 des Schweidniger Angers, Rubr. III. Nr. 17 für den Kriegs-Kommissariats-Sekretair Johann Siegmund Krenbt, laut Instrument vom 20. Oktober und 8. November 1822, ex decreto vom 3ten Dezember 1822 eingetragenen 1000 Rthl., 3) die auf dem Erbsaß Gottlieb Böhmischen Siebenbübener Acker Nr. 67 Rubr. III. Nr. 1 für die Wittve Maria Hoffmann zu Gabitz, zufolge Recognition vom 10. März 1781 eingetragenen Kaufgelde in Höhe von 700 Thlr. schlesisch (560 Rthl.).

Es werden daher alle diejenigen, welche an vorstehende Hypotheken-Posten als Eigenthümer, deren Erben, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Ansprüche zu machen haben, hiermit aufgefordert, sich binnen 3 Monaten, spätestens aber in dem auf den 11. Oktober 1843, Vormittags 10 Uhr, vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Wendt in unserem Parteien-Zimmer angesetzten Termine einzufinden, ihre vermeintlichen Ansprüche anzumelden, nachzuweisen und die weitere rechtliche Verhandlung, im Falle ihres Ausbleibens aber zu gewärtigen, daß sie mit diesen Real-Ansprüchen werden ausgeschlossen werden.

Notwendiger Verkauf.

Die sub Nr. 2 und 3 zu Waldhof bei Ziegenhals, Neisser Kreises, belegen und auf 18014 Rthl. 5 Sgr. 9 Pf. gerichtlich gewürdigten Waldgrundstücke, wovon Taxe und der neueste Hypothekenschein in unserer Registratur eingesehen werden können, sollen den 28. Febr. 1844 Vorm. 8 Uhr in der Gerichtskanzlei zu Langendorf subhastirt werden. Zu diesem Termine werden die aus dem Hypothekenbuche ersichtlichen, ihrem Aufenthalt nach aber unbekanntem Mitbesitzer der zu verkaufenden Grundstücke, und zwar: 1) der Chirurgus Ferdinand Berr, 2) der Webermeister Joseph Langer, 3) der Bäckermeister Joseph Stenzel, 4) der Webermeister Felix Proste, 5) der Riemeister Caspar Trautmann, 6) der Fleischermeister Caspar Weidel, 7) der Gastwirth Franz Langer, 8) der Schankwirth Johann Krause, 9) der Webermeister Caspar Albrecht, 10) der Tabakfabrikant Franz Alnoch, 11) der Tuchmachermeister Robert Grohmann, 12) der Fleischermeister Caspar Nahler, 13) der Webermeister Anton Kypast, 14) der Weber Joseph Marzel, 15) der Bäckermeister Joseph Trautmann, 16) der Gastwirth Amand Müller, 17) der Webermeister August Wasser, 18) der Tischlermeister Friedrich Kaps, 19) der pensionirte Förster Jacob Breya, 20) der Bäckermeister Joseph Trautmann sen., 21) der Webermeister Anton Müller, 22) der Tischlermeister Anton Weinlich, 23) der Webermeister Ignaz Knauer, 24) der Webermeister Joseph Langer, 25) der Webermeister Friedrich Neugebauer, 26) der Schuhmachermeister Franz Schubert, 27) der Rothgerbermeister Christoph Sillner, 28) die Wittve Hesse, 29) der Färbermeister Franz Auer, 30) der Schmiedemeister Leopold Heidenreich, 31) der Webermeister Johann Willmann, 32) der Schuhmachermeister Georg Zacher, 33) der Senator Ignaz Glagel, 34) der Apotheker Ernst Pauli, 35) der Fleischermeister Franz Buchmann, 36) der Webermeister Amand Neugebauer, 37) der Webermeister Jacob Hirschberg, 38) der Webermeister Vincent Vielbauer, 39) der Tischlermeister Gottfried Hampel, 40) der Schornsteinfeger Anton Alder, 41) der Büttnermeister Johann König, 42) der Ackerbürger Georg Zhiemel, 43) der Ackerbürger Ignaz Knote, 44) der Webermeister Joseph Schreiber, 45) der Schneidermeister Franz Franke, 46) der Glaser Franz Pietzsch, 47) der Schlossermeister Joseph Sokel, 48) der Webermeister Joseph Glagel, 49) der Bäckermeister Franz Langer,

50) der Bürgermeister Elsner, 51) der Kürschnermeister Ignaz Grundey, 52) der Bäckermeister Franz Trautmann, 53) der Fleischermeister Caspar Weidel, 54) die Theresia verehel. Weberm. Sittel. modo deren Erben

unter der Warnung hierdurch vorgeladen, daß ihres Ausbleibens ungeachtet, dem Meistbietenden der Zuschlag erteilt werden wird. Gleichzeitig werden zu diesem Termine auch die unbekannteten Realprätendenten unter der Warnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Realansprüchen auf die gedachten Grundstücke werden präkludirt werden, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Neustadt, den 8. Juli 1843. Das Gerichtsamt Langendorf.

Bekanntmachung.

Es soll: 1) Das hiesige städtische Brau-Urbar und die Brantweinbrennerei, wozu ein massives, in neuerer Zeit erbautes Haus, mit Saal und Zimmern, und ein großes Schanklokal; ferner die erforderlichen Keller, massive Stallung, und ein, einen Berg bildenden Garten gehören; 2) das vor einigen Jahren dazu erkaufte, an der Brauerei belegene Haus, im Wege öffentlicher Licitation verkauft oder von Johanni 1844 ab, anderweit verpachtet werden.

Auf den Antrag der Brau-Commune haben wir hierzu einen Termin auf den 25. September c. in unserem Geschäfts-Zimmer anberaunt, und laden zahlungsfähige Kaufsflüchtige oder Pächter mit dem Bemerkten ein, daß die Bedingungen während den Amtskunden bei uns eingesehen werden können, auch der Vorsteher der Brau-Commune, Seifensiedermeister Herr Joffrey, die Besichtigung auf Erfordern anzeigen wird. Zrebniß, den 17. Juli 1843. Der Magistrat.

Auktion.

Am 7ten d. Mts., Vormittags 9 Uhr und Nachmittags 2 Uhr, soll im Auktions-Gelasse, Breitestraße Nr. 42, eine Parthie Steingut, öffentlich versteigert werden. Breslau, den 1. September 1843. Mannig, Auktions-Commissar.

Das sub Nr. 9 in der Kreisstadt Kosen, Regierungsbezirk Posen, an der Ecke des Marktes gelegene Grundstück will der gegenwärtige Eigentümer verkaufen. Dasselbe besteht aus einem vor einem Jahre neu erbauten massiven Wohnhause, geräumigen Keller nebst Wagenremise, Pferdebestall, Siedekammer, Mangelkammer, Holzkällen, Bodengelass und Hofraum, enthält 11 bewohnbare Zimmer nebst den nöthigen Küchen und bringt gegenwärtig einen jährlichen Mietzins von 220 Rthl. und eignet sich zu jedem Handelsgeschäfte. Zum Verkaufe des Grundstückes ist ein Termin auf den 25. September c., Vormittags 9 Uhr, in der Kanzlei des Justiz-Kommissarius und Notar Herrn Bulla anberaunt, wozu Kaufsflüchtige mit dem Befügen einlade, daß der Kaufvertrag mit dem Meistbietenden, falls das Meistgebot annehmbar gefunden wird, sofort abgeschlossen werden kann. Von dem Kaufgelde können 1000 bis 1500 Thaler auf dem Grundstück stehen bleiben. Die näheren Bedingungen des Verkaufs sind von dem Justiz-Kommissarius u. Notar Herrn Bulla in Kosen und bei dem Maurermeister Herrn Ludwig in Militsch auf portofreie Briefe stets zu erfahren.

* Gründlichen englischen, französischen und italienischen Sprachunterricht erteilt theoretisch und praktisch der Privatlehrer. G. Brichta, Schuhbrücke 77, im alten Rathhause.

G. F. Kreisfel, aus Zedlig in Sachsen, empfiehlt sich diesen Markt mit allerhand Serpentinstein-Waaren, als Tabak, Kaffee, Thee, Butter, Zucker, Pommade, Zahnpulver und Barbier-Wüchsen, verschiedenen Arten Leuchtern, Schreibzeugen, Briefbeschwerern, Dominospiele, Lendensteinen, allen Sorten Reib-Schalen für Apotheker, und mehreren anderen Artikeln. Er bietet um geneigten Zuspruch und verspricht bei reeler Bedienung die billigsten Preise. Seine Bude ist Niemezzelle, dem Kunstbroschler Herrn Dreßler gegenüber.

Zu vermieten und zu beziehen: 1) Dhlauerstraße Nr. 77 eine Wohnung in der 1. Etage von 2 Stuben von Michaeli c. ab. 2) Barbaragasse Nr. 6 die Tischlerwerkstatt nebst Wohnung von Michaeli c. ab. 3) Stockgasse Nr. 16 Stallung auf 10 Pferde, welche auch als Remise zu benutzen ist, sofort resp. von Michaeli c. ab. 4) Tauenzienstraße Nr. 32 (nahe der Eisenbahn) die 1. Etage von 4 Stuben, Alkove, Küche und Zubehör, sowie eine kleine Wohnung sofort resp. von Michaeli c. ab. Das Nähere in dem Geschäftszimmer des Kommissionsrath Hertel, Neustadt, Nr. 37.

Mühlen-Verkauf.

Die auf dem Sande in Breslau belegene, durch die Ober betriebene sogenannte Marien-Mühle, bin ich Willens, meines kränklichen Zustandes und meiner Familie wegen, zu verkaufen. Die Mühle und deren Werk ist in gutem Bauhande, hat große, zum Betriebe sämtlicher Werke ausreichende Wasserkraft, und keinen Natural- oder Geldzins; hat 6 Mahlgänge, eine Fournierschneide- und Holzraspel-Anstalt und Delmühle. Kaufsflüchtige laße ich ein, die beschriebene Mühle in Augenschein zu nehmen und mit mir ohne Einmischung eines Dritten in Unterhandlung zu treten. J. Koboldorf, Müllermeister.

Neue schott. VOLL-Heringe

empfangen und verkaufen in ganzen und getheilten Gebinden billigst: C. F. Büttner und Comp., Albrechtsstraße Nr. 38.

Neue Schotten-Heringe

empfangen und empfiehlt in ganzen und getheilten Tonnen billigst: F. A. Grünner, am Neumarkt Nr. 27, im weißen Hause.

Besten fetten Limburger-Käse

empfangen und offerirt: C. G. Ossig, Nikolai- und Herrenstraße-Ecke Nr. 7.

Gasthaus-Empfehlung.

Einem hochzuverehrenden Publikum zeige ich ergebenst an, daß ich in der Nähe des Leipziger-Dresdener und Berlin-Anhaltischen Eisenbahn-Hofes ein neues Hotel (Stadt Breslau) Duerstraße Nr. 30, eröffnet habe. Für gute und billige Speisen und Getränke, so wie für gut eingerichtete Zimmer nebst prompter Bedienung ist gesorgt. G. C. Arnold, Gastwirth zur Stadt Breslau, Duerstraße Nr. 30, in Leipzig.

Hinterhäuser No. 10, eine Treppe hoch, werden alle Arten Eingaben, Vorstellungen und Gesuche, Inventarien, Briefe und Kontrakte angefertigt.

Zur Nachricht: die am 23. August in Nr. 196 dieser Zeitung gesuchte Gärtnerstelle ist bereits vergeben. Gubrau, den 4. Sept. 1843. A. Ziehlke.

Da ich gesonnen bin, meine Colorir-Anstalt um zwei Personen zu verstärken, so können Individuen, welche mit einer gehörigen Routine einen guten Geschmack verbinden, gegen ein ihren Leistungen angemessenes Honorar dauernde Beschäftigung finden. Zehreis, Hinterdom, Hirschgasse Nr. 8.

Bei dem Dominium Samm, Rosenberger Kreises, 1 Meile von der Stadt Kreuzburg entfernt, steht ein nur 4 Jahre auf dem Kleineren Saß im Betriebe benutzter Pistorius'scher Brenn-Dampf-Apparat zum Verkauf. Der Apparat ist auf 900-1000 Art. Maische-Abtrennen gebaut, ganz gut erhalten, und wird deshalb verkauft, weil die Brennerei, wo derselbe gestanden, kassirt worden ist.

Del gegen die Taubheit, allein acht zu haben und direkt durch Herrn Brichta, Parfumeur in Breslau, im alten Rathhause von mir bezogen. Le Docteur Maurice Mene à Paris Passage St. Charles 3.

Goldleisten,

schön und billig, offerirt der Bergolber Fr. Göbel, Malergasse Nr. 27. 1000 Rthl. sind den 1. Oktober d. J. und 400 Rthl. zu Weihnachten gegen gehörige Sicherheit zu verleihen, so wie ein Hypotheken-Kapital von 3000 Rthl. durch Cession zu überlassen ist. Der Besitzer des Hauses, Taschenstraße Nr. 19, giebt nähere Auskunft.

Mocca-Kaffee

empfangen und empfehlen nebst mehreren anderen Sorten reinschmeckenden Kaffees: Menzel & Comp., Kupferschmiedestr. 13, Ecke der Schuhbrücke.

Verloren

wurde Sonntags eine Brille, in braunem Leder-Futteral. Dem ehrlichen Finder eine angemessene Belohnung Altbüßerstraße Nr. 1. Eine meublirte am Ringe gelegene zweifelhafte Hinterstube ist von Michaeli an zu vermieten. Näheres zu erfahren Albrechtsstraße Nr. 34, zwei Treppen hoch.

Die Haupt-Niederlage der Dampf-Chokoladen-Fabrik von S. G. Mielke in Frankfurt a. D. für Schlesien

bei Herrmann Hammer in Breslau, Albrechtsstraße, vis-à-vis der Post,

empfehlen ihr stets auf das reichhaltigste assortierte Lager von feinsten Vanille-, Gewürz- und homöopathischen Chokoladen, nebst

Gesundheits-Chokoladen-Fabrikaten,

Cacao-Massen in allen Nummern, Cacao-Thee, Cacao-Kaffee, Chokoladen-Pulver, Leipziger Content und Racahout des Arabes zu den Fabrikpreisen nebst üblichen Rabatt, so wie auch die nach ärztlicher Anweisung bereiteten Althee-, Brust-, Malz- und Mohrrüben-Bonbons.

Meinen geehrten Geschäftsfreunden mache ich hierdurch die ergebene Anzeige, daß ich außer meinem Leipziger Geschäft auf hiesigem Platz

ein en gros- und Fabrikgeschäft in Sächsischen Manufaktur-Waaren

eröffnet habe, und wird mein Lager stets mit den neuesten Stoffen aufs vollständigste assortiert sein. In Poile de Chevre, Affandrin, Pectings, Crep de Nachel, Meubles- und Mantelstoffen, sowie Buckskins bin ich gegenwärtig mit der größten Auswahl der neuesten Dessins versehen.

Berlin, den 28. August 1843.

Adolph Meyer jun., Geschäftslokal Spandauerstr. Nr. 45.

Frisch geschossene Rebhühner

verkaufe ich von heute ab das Paar zu 8 und 9 Sgr., die schönsten zu 10 Sgr. Lorenz, Wildhändler, Fischmarkt Nr. 2, im Keller.

Tapissier-Waaren-Handlung von A. Lauterbach u. Comp., Nikolaisstraße Nr. 2, nahe am Ringe.

So eben gelangten wir in Besitz von sehr schönen wollenen Strickgarnen in allen Farben, und empfehlen solche zu geneigter Abnahme, wie auch alle andern stets vollständig sortirten Artikel zu äußerst billigen Preisen.

Vorzüglich trockene Wasch- und Cocos-Nuß-Del-Seifen

in bekannter Güte und Preisen empfiehlt: Franz Karuth, Elisabethstr. Nr. 10.

Von den seit zwei Jahren so beliebt gewordenen

Dresdner Malz-Bonbons

aus Bayerischem Malze bereitet, für Hustenleidende und Brustkranke nicht genug zu empfehlen à Pfd. 10 Sgr., en gros billiger, empfing einen großen Transport, und bemerke, wie auf der Enveloppe eines jeden Bonbons mein Firma-Stempel befindlich ist.

Erste Etage. Eduard Gross. Erste Etage.

am Neumarkt Nr. 38.

P. S. Der begehrte Malzsyrrup ist unterwegs. Ich bitte genau auf meine Firma gefälligst achten zu wollen. D. D.

Necht ostindische Taschentücher,

in bester Qualität und schönen Dessins verkauft en gros und en détail zu sehr billigen Preisen.

S. Gerstenberg,

Albrechts-Straße 48, im zweiten Viertel.

Von engl. Steinkohlen-Theer und engl. Steinkohlen-Pech

erhielt neue Zusendungen und offerirt:

Herrmann Hammer,

Albrechts-Straße, vis-à-vis der Post.

Schuhe und Stiefeln

von acht russischem Leder, welches wie bekannt an Leichtigkeit und Güte die übrigen übertrifft, und von welchem ich Unterzeichneter erst wieder eine Sendung habe kommen lassen müssen, werden von mir aufs modernste, dauerhafteste und möglichst billigste angefertigt. Eben so empfehle ich einem hohen Adel und hochzuhebenden Publikum meinen Vorrath in schon gefertigten Schuhen und Stiefeln von inländischem Leder. Carl Eckardt jun., Schuh- und Stiefel-Verfertiger für Herren, Ring No. 48.

Ring Nr. 19

ist ein freundliches Quartier von 4 Stuben nebst Küche, Speisekammer, Bodengelass und Kellerraum nach der Dorotheengasse gelegen, zu Michaelis zu beziehen. Auch sind daselbst im Hofe zwei Zimmer zu gleicher Zeit zu vergeben. Näheres in der Buchhandlung, Albrechtsstraße Nr. 3.

Offerte.

Die Chokoladen-Fabrik von Ferd. Weinrich, Kränzelmart Nr. 1, der Apotheke gegenüber, früher Stockgasse Nr. 1, empfiehlt alle Gattungen von Chokoladen, Cacao-Thee, Chokoladen-Mehl und diverse Conditorenwaaren in bester Güte, die billigsten Preise versichernd.

Kapital-Gesuch.

20,000 Rtlr. zu 4% jährl. Zinsen werden auf ein bei Breslau belegenes Rittergut von 1000 Morgen Areal zur ersten Stelle (Pfandbriefe haften nicht darauf) zum Term. Weihnachten gesucht.

Anfrage- und Adress-Bureau im alten Rathhause.

Ring Nr. 9 ist zu Michaeli der 2te Stock zu vermieten und das Nähere daselbst zu erfragen. Auch ist daselbst eine gute Fenster-Chaise zu verkaufen.

Comptoir-Wulste

werden zu kaufen gesucht Blücherplatz Nr. 17, im Gewölbe.

Ein Knabe ordentlicher Eltern, der Lust hat, Gürtler zu werden, kann sich melden: Kupferschmiedestraße Nr. 34.

Einige Förmer

werden von einer Eisengießerei baldigst zu engagiren gesucht. Näheres Dlanerstr. Nr. 52, 2te Etage, Mittags von 12 bis 2 Uhr.

Diebstahl.

In der Nacht vom 2. zum 3. d. M. sind mir nachstehende Gegenstände entwendet worden:

- 1. 2 silberne Leuchter mit kantigem Stand 30-40 Loth schwer.
2. Eine silberne Zuckerdose mit Deckel und Schloßchen, 20-30 Loth schwer.
3. Eine silberne thurmformige Gewürzbüchse von durchbrochener Arbeit, mit 4 Ablern, einem Fächchen und vergoldetem Glöckchen.
4. Ein silberner runder von innen vergoldeter Vorlegelöffel mit dem Zeichen eines Schwanes versehen.
5. 10 Schnüre achte Perlen, mittler Größe, an dem Ende mit H. B. P. besiegelt.
6. 2 Fingerringe, ein länglicher mit 15 und ein runder mit 9 Diamanten; in letzterm die Mittelsteine à jour gefast.
7. 2 Tischmesser mit silbernen Stielen und eine silberne dreizackige Gabel mit A. B. P. oder auch nur B. P. bezeichnet.
8. 1 silbernes Nadelbüchschchen mit einer Feder und einem gläsernen Deckel, worunter ein Bildniß befindlich ist, und
9. Mehrere Es- und Kaffeeelöffel.
Indem ich Jedermann vor dem Ankauf besagter Gegenstände warne, verspreche ich demjenigen, welcher mir oder dem hiesigen Magistrat davon Anzeige macht, angemessene Belohnung. Kempen d. 4. Sept. 1843.

Henrich Pick.

Eine sehr angenehm gelegene Besingung mit massiven Gebäuden, ganz in der Nähe der Stadt Sprottau, wozu ein drei Morgen großer Garten mit Gewächshäusern z. gehört, ist unter vortheilhaftesten Bedingungen, jedoch ohne Einmischung eines Dritten, zu verkaufen und das Nähere zu erfahren bei Fr. Stüzer in Ober-Gulau bei Sprottau.

Anstellungs-Gesuch.

Ein königl. geprüfter, im besten Mannesalter stehender Förster, welcher seit einer Reihe von Jahren Privat-Förster vorgestanden, und die vortheilhaftesten Zeugnisse aufzuweisen hat sucht baldigst eine anderweitige Anstellung. Nähere Auskunft ertheilt der königl. Landrath Herr Baron v. Czetzki, auf Kolbnitz bei Fauer.

Bronce-Figuren

verkauft billigst: A. Grimme, Bildhauer, Taschenstraße Nr. 16 und 17.

Am Rathhaus (Buttermarkt-Seite) Nr. 6 ist eine freundliche meublirte Wohnung zu vermieten und Michaeli zu beziehen.

Angewandte Fremde.

Den 4. September. Goldene Gans: Hr. Gr. zu Stolberg-Wernigerode a. Pleß. Hr. Land-Alt. v. Franzenberg a. Gollnowo. Hr. Oberst-Lieut. v. König a. Ratibor. Hr. Fabrikbes. Dr. Kunheim, H. Kaufm. Klopffstock u. Gall a. Berlin, Fritsch a. Stettin, Sennet aus Kassel, Adriani aus Jferlohn, Schiff aus Posen. Hr. Partik. Misch aus Troppau. Weisse Adler: Hr. Land- u. Stadt-Gerichts-Dir. Bauck a. Kreuzburg. Hr. Gutsb. Bar. v. Seherr-Hof a. Ubersdorf. Hr. Hauptm. Bunschke a. Bauerwitz. Hr. Db.-Amtm. Burrow a. Karshau. H. Kaufm. Moll a. Brieg, Hellwig a. Rawicz, Wieland aus Liebau. Hotel de Silesie: Hr. Reg.-Ass. Gerhard aus Liegnitz. Hr. Staatsrath Glasiewicz aus Warschau. H. Db.-Amtl. Heiß a. Dyhern-

furth, Stephan a. Rosen. H. Beamt. Rosinski u. Drewnowski a. Warschau. Hr. Insp. Werner aus Löwen. H. Kaufm. Busch aus Mainz, Sachs a. Guttentag, Printzheim a. Dppeln. Drei Berge: Hr. Geh. Confessorial-R. Dr. Große a. Altenburg. Hr. Stab. Gr. v. Schweinik a. Berghoff. H. Kaufm. Marcuse u. Aronson a. Berlin. Goldene Schwert: H. Kaufm. Elter a. Kopenhagen, Lindenstruth a. Barmen, Fiebig aus Liegnitz, Wittgenstein a. Leipzig. Hr. Partik. Sthamn a. Hamburg. Blaue Firsch: H. Stab. v. Debschütz a. Pollentzschine, v. Walter aus Poln.-Gaudau, v. Ddenga a. Gr.-Perz. Men. v. Mikusch a. Schönheide, v. Blacha u. Wittendorff. Hr. Amtsr. Fräun a. Gr.-Grauden. H. Kaufm. Berg a. Guttentag, Groß a. Kreuzburg, Schlesinger a. Gleiwitz, Gröbbling u. Bauer a. Neisse. Hr. Fabr. Porstke aus Guttentag. Deutsche Haus: Fräul. v. Ubersfeld a. Frankenstein. Hr. Partik. Dehlich a. Ostrowo. Hotel de Saxe: Herr Gutsb. v. Wasilewski a. Grzymyslawice. Goldene Zepher: Hr. Gutsb. v. Benzyl a. Nizetnia. Hr. Kaufm. Kumpelt a. Wierzschau. Hr. Wirthsch.-Insp. Albrecht a. Proßlig. Hr. Fabrikbes. Drischel a. Ratiborezhammer. Hr. Probst Ströbel a. Schilberg. Zwei goldene Löwen: Hr. Oberlehr. Werberbauer a. Neisse. Hr. Fabr. Tagel u. H. Kaufm. Weber a. Ziegenhals, Henschel u. Zobel a. Kempen, Drgler a. Dppeln, Wilczowski a. Delz, Bilzowski a. Namslau. Hr. Apoth. Meribies a. Falkenberg. Hr. Partik. Rudolf a. Dppeln. Weisse Storch: Hr. Stab. Kempner a. Swiba. H. Kaufm. Schlesinger a. Beuthen, Weiß u. Bernhard a. Kosel, Stein a. Rupp, Krämer a. Bütz, Krämer aus Uffst, Gafmann aus Rybnick, Fränkel aus Uffst, Gafmann aus Langendorf. Weisse Kofz: Hr. Gutsb. Woy a. Nieder-Glauch. H. Kaufm. Bloch a. Benstadt, Deuschmann a. Delz, Naumann, H. Apoth. Hausleitner u. Schulze a. Rawicz. Goldene Löwe: H. Kaufm. Bukowik, Puch u. Winternitz a. Nachod. Hr. Pfarrer Helmich a. Thomaßkirch. Kautentrang: Frau Generalin Kurnatowska a. Warschau. Hr. Kaufm. Friedenthal a. Beuthen. Gelbe Löwe: Hr. Oberförst. Hirsch a. Zbuny. Goldene Baum: H. Kaufm. Bergmann a. Malapane, Proskauer a. Proskau. Köster a. Militisch. Hr. Tuchfabrik. Frömert a. Goldberg. Privat-Logis. Am Ringe 17: Herr Kaufm. Reichelt aus Petersburg. Karlsstr. 42: Hr. Dr. Köhring a. Konstantinopel.

Wechsel- & Geld-Cours. Breslau, den 5. September 1843.

Table with columns: Wechsel-Course, Briefe, Geld, and various exchange rates for locations like Amsterdam, London, and gold prices.

Univeritäts-Sternwarte.

Table with columns: 4. Septbr. 1843, Barometer, Thermometer (inneres, äußeres, feuchtes niedriger), Wind, Gewöl. and weather observations.

Getreide-Preise.

Table with columns: Weizen, Roggen, Gerste, Hafer and their prices in different grades.